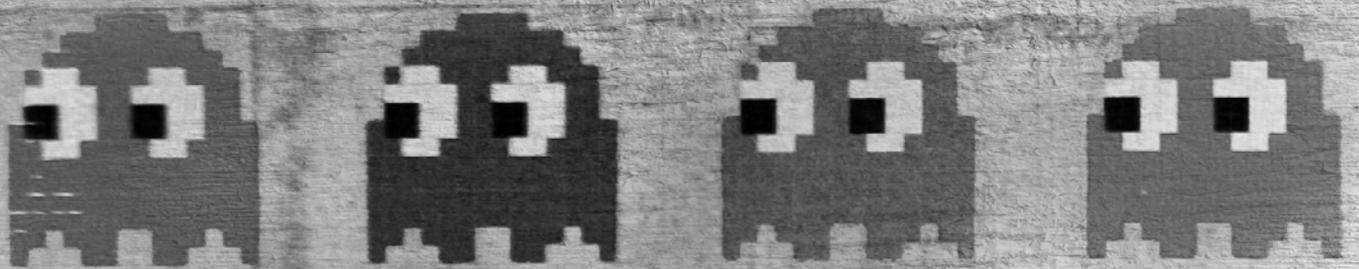


**linksjugend
['solid] ↖**

**Ein Gespenst für
Europa**



Antragsheft 1

XI. Bundeskongress

13 .- 15. April 2018 in Erfurt

linksjugend ['solid]

Bundesgeschäftsstelle

Kleine Alexanderstr. 28, 10178 Berlin

Telefon 030 / 24009-131

Telefax 030 / 24009-326

E-Mail: info@linksjugend-solid.de

Web: www.linksjugend-solid.de

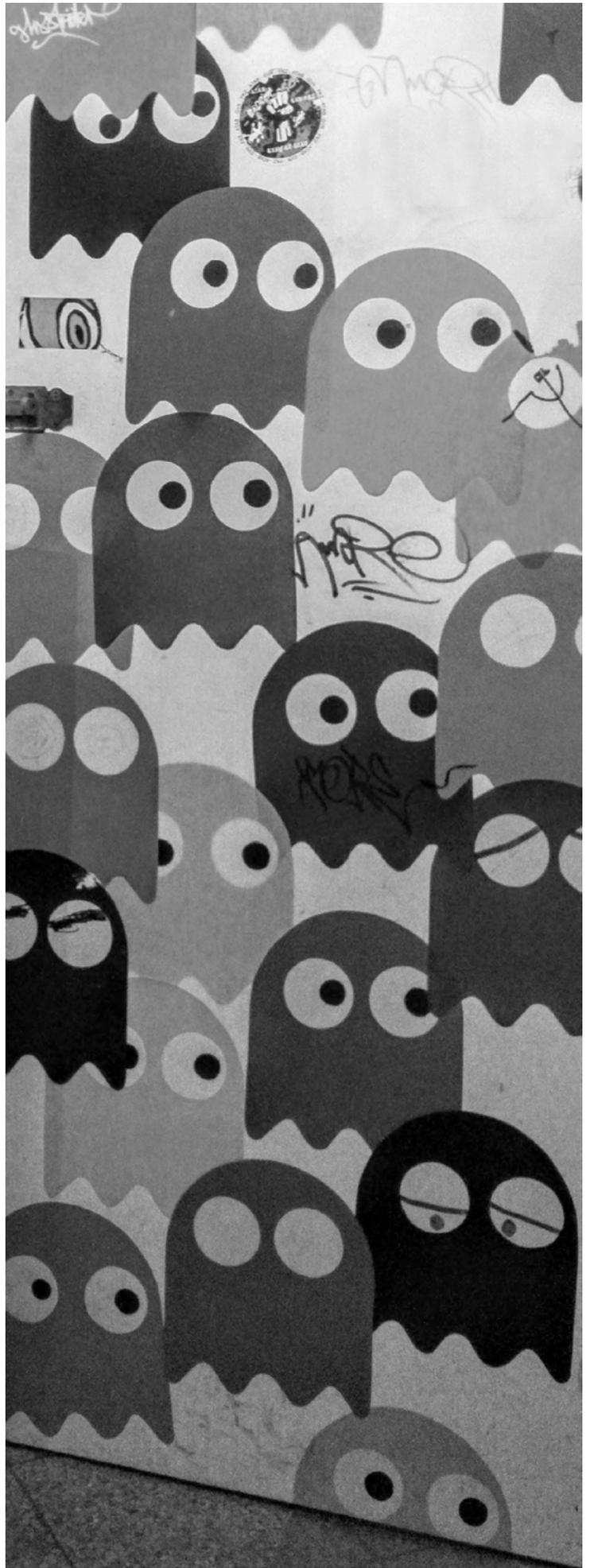
Bürozeiten: Montag – Freitag

10 - 17 Uhr

Redaktion: Bundesgeschäftsführung

Layout: Isabelle Bartram

E-Mail: layout@linksjugend-solid.de



Fotos:
[flickr.com/kurtxio](https://www.flickr.com/photos/kurtxio/)
[flickr.com/ghost_of_kuji](https://www.flickr.com/photos/ghost_of_kuji/)
[flickr.com/Retinafunk](https://www.flickr.com/photos/Retinafunk/)

Inhaltsverzeichnis

Begrüßung des Bundessprecher*innenrates	2
Anreise	4
Tagesordnung	5
Erläuterungen zum Antragsprozedere	6
Anforderungen an Anträge	8
Awareness	10
Vorschlag zu Geschäftsordnung für den Bundeskongress 2018	12
Wahlordnung	16
Satzung von linksjugend [`solid]	19
Finanzordnung	16
Satzungsändernde Anträge	
S1: Änderung §8 Absatz 2 der Satzung	30
S2: Ersetzung der Finanzordnung	31
S3: Ergänzung §8 Absatz 2 der Satzung	35
S4: Wer die Befreiung fordert, darf seine Mitglieder nicht unfrei machen!	36
Anträge	
A1: Ein Gespenst für Europa	41
A2: Querfrontlern den Kampf ansagen, Ken Jepsen ausgrenzen!	44
Kandidaturen	
Bundesschiedskommission	45
Jugendpolitische*r Sprecher*in	46
Jugendkandidat für das EU-Parlament	48
Parteitagsdelegierte*r für den Bundesparteitag der LINKEN	53
Bundesausschuss der LINKEN	58



Begrüßung des BSpR

Liebe*r Delegierte*r zum Bundeskongress von linksjugend [‘solid] (aka. unserem Lieblingsverband),

auf diesem Bundeskongress (BuKo) wollen wir es spuken lassen! Das ist allerdings kein Anlass zu Angst oder Sorge, denn wir sprechen von dem Gespenst, das den meisten von euch bekannt ist – Das Gespenst des Kommunismus!

Unter dem Motto „Ein Gespenst für Europa“ wollen wir uns auf diesem Bundeskongress vor allem mit der Frage um die Zukunft Europas auseinandersetzen. Einleitend wollen wir am Freitag Abend mit einer Podiumsdiskussion linke Perspektiven auf Europa erforschen, die verschiedenen Deutungen des Bestehenden und die möglichen Utopien sichtbar machen.

In deinen Händen hältst du die Einladung und mit ihr die wichtigsten Informationen zum diesjährigen Bundeskongress, der vom 13. – 15. April in Erfurt stattfinden wird. Wir bitten dich, diese aufmerksam durchzulesen und sie mit deiner Delegation zu besprechen.

Der BuKo ist das höchste beschlussfassende Gremium unseres Verbandes und auch die intensivste Veranstaltung des Jahres. Damit diese Veranstaltung politisch konstruktiv, in angenehmer Atmosphäre und ergebnisreich abläuft, werden wir uns auch dieses Jahr am Konzept „BuKo neu denken“ orientieren, haben allerdings auch einige Änderungen im bisherigen Verlauf vorgenommen.

So wird es am Freitag von 17:00 bis 17:30 Uhr ein Treffen geben, zu dem wir all diejenigen einladen, die noch nie zuvor an einem BuKo teilgenommen haben. Wir möchten dort gemeinsam den Ablauf und das Prozedere durchsprechen, sodass alle Delegierten die Möglichkeit bekommen, sich gleichberechtigt in die Debatten einzubringen.

Außerdem wird es ein „BuKo A-Z“ geben, in dem wichtige Bestandteile des BuKos, also Prozedere, Aufgaben von Gremien, Kommissionen, Awareness usw. erklärt werden, damit ihr den Überblick behaltet. Damit der BuKo partizipativer wird, sollen sich alle mit ihren Gedanken und Vorschlägen in Debatten einbringen können, statt immer nur dieselben „Checker“. Deshalb haben wir uns dafür entschieden, dass wir die Redebeiträge in Debatten dieses Jahr gerne auslösen würden. Wie in den letzten Jahren werden Anträge und Projekte, an denen besonders viele von euch mitarbeiten möchten, nicht nur im Großplenum diskutiert, sondern auch in Arbeitsgruppen. Den genauen Ablauf findest Du in der Tagesordnung.

Wir wollen auf diesem BuKo vor allem inhaltlich und strategisch debattieren, wobei Vereinbarungen für die zukünftige Praxis im Mittelpunkt stehen sollen. Außerdem finden auf diesem BuKo auch jede Menge Wahlen statt, wie die Wahl derjenigen Person, die für den Verband ins EU-Parlament soll, unseren neuen

Bundessprecher*innenrat oder unsere
Vertretung im Parteivorstand.

Wir wünschen und allen einen angeneh-
men, solidarischen und konstruktiven
Bundeskongress und freuen uns auf die
Debatten und sinnvollen Entscheidungen
mit euch!

LASSEN WIR ES SPUKEN IN EUROPA!
Kommunismus schalalalala!

Noro, Lissy, Lucas, Jakob, Paul und Sarah
(Euer Bundessprecher*innenrat)

Anreise & Lageplan

Tagungsort

Alte Parteischule Erfurt
Werner-Seelenbinder- Straße 14
99096 Erfurt

Infos über den Tagungsort:
www.alte-parteischule.de

Mit ÖPNV

Fahrt bis Erfurt Hauptbahnhof. Von dort fahren die Tram-Linie 3 (Richtung Urbicher Kreuz) und Linie 4 (Richtung Wiesenhügel) zur Haltestelle „Agentur für Arbeit“.

Fast geschafft, jetzt sind es nur noch 100 Meter. Ihr überquert die Friedrich-Ebert-Straße, lauft über den kleinen und geht dann die Schräge hinter am Ende des Parkplatzes hoch. Auf der rechten Seite seht ihr dann das blaue Eingangsgebäude.

Mit dem Auto

Über die Bundesstraße 4, die nur wenige hundert Meter entfernt ist, lässt sich die Bundesautobahn A 4 in Richtung Westen und die A 71 in Richtung Süden in etwa fünf Minuten erreichen. Die A 4 Richtung Osten wird über den Autobahnzubringer Erfurt-Ost ebenfalls in fünf Minuten erreicht. Über die B 7 oder die Ostumgehung ist die A 71 nach Norden nach kurzer Fahrt zu erreichen. Die B 7 Richtung Weimar ist keinen Kilometer entfernt. Innerstädtisch ist die „Alte Parteischule am Südpark“ von allen Stadtteilen schnell zu erreichen.

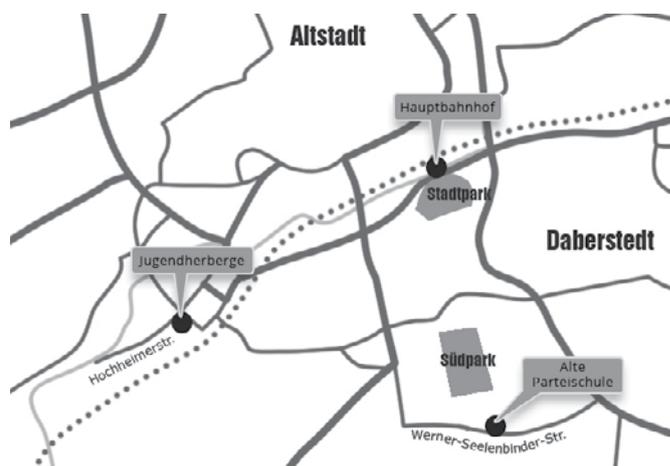
Übernachtung

Ihr übernachtet fast alle in der Jugendherberge:

Jugendherberge Erfurt - Hochheimer Straße
„Medienherberge“
Hochheimer Str. 12
99094 Erfurt

Dorthin könnt ihr vom Tagungsort entweder mit dem ÖPNV (von der Haltestelle „Thüringenhalle“ mit der Tram 1 Richtung Europaplatz bis „Kaffeetrichter“ und dann umsteigen in die Tram 3 bis zur Endstation „Steigerstraße“) fahren. Zu Fuß sind ca. 2,5 km.

Bitte denkt daran eigene Handtücher mitzubringen! (Bettwäsche gibt es vor Ort)



Tagesordnung

Freitag

- 17.00 Uhr Treffen für neue Delegierte
- 18.00 Uhr Beginn (Konstituierung)
- 18.30 Uhr Abendbrot
- 19.30 Uhr Podiumsdiskussion
- 21.00 Uhr FLTI* Plenum / Feminismus-Workshops für Männer*
- 22.00 Uhr Satzungsändernde Anträge
- 23.00 Uhr Punkten der Anträge
- 23.30 Uhr Ende des Tagungstages

Samstag

- 9.30 Uhr Anträge I
- 10.30 Uhr AG-Phase I: Projektanträge
- 11.30 Uhr Anträge II (Projektanträge)
- 12.30 Uhr Mittagessen
- 13.30 Uhr Rechenschaftsbericht BSpR + Entlastung
- 13.45 Uhr Wahlen I (Bundessprecher*innenrat, Bundesschiedskommission, Kassenprüfung)
- 15.30 Uhr AG Phase II: Positionierungsanträge
- 17.00 Uhr Anträge III (Positionierungsanträge)
- 19.30 Uhr Abendbrot
- 20.30 Uhr Europa (Antrag + Kandidaturen)
- 21.30 Uhr Wahlen II
(Jugendpolitische*r Sprecher*in, Delegierte für den Bundesausschuss)
- 22.30 Uhr Anträge III
- 23.00 Uhr Ende Tagungstages

Sonntag

- 9.30 Uhr Wahlen III (BPT-Delegierte)
- 14.00 Uhr Mittagessen
- 15.00 Uhr Ende der Tagung



Erläuterungen zum Antragsprozedere

Weil im großen Plenum die Debatte oft drunter und drüber geht und mehr aneinander vorbei, als miteinander diskutiert wird, haben wir uns entschieden, einen Teil der Debatte in Arbeitsgruppen auszulagern. Wir haben uns entschieden in diesem Jahr entschieden, die AG-Phasen nicht mehr nach Antragsarten (Satzungsändernde Anträge, Projektanträge etc.) zu trennen, sondern zwei AG-Phasen einzurichten, in denen über alle Anträge diskutiert werden kann. In diesen Phasen wird ein Teil, also bei weitem nicht alle, der Anträge vordiskutiert. Die Beschlussfassung findet nichts desto trotz im Plenum statt. Um die Anträge für die AG-Phasen auszuwählen, wird es daher am Freitag Abend ein Auswahlverfahren mit Punkten geben, in dem wir entscheiden, welche Anträge in den AG-Phasen behandelt werden. Dazu erhalten alle Delegierten zwei Punkte, die sie – nicht kumuliert – für je einen Antrag vergeben können. Die Zahl der Punkte entscheidet, ob ein Antrag in einer AG-Phase behandelt wird, nicht jedoch über die Behandlung des Antrags an sich. Haben Anträge den gleichen Gegenstand, werden sie von der Antragskommission zuvor in Antragscluster gebündelt.

Was passiert in der AG?

Die AG-Phasen haben vermutlich je nach Gegenstand, also Art des diskutierten Antrags einen anderen Charakter: Bei den Satzungsänderungen geht es vor allem darum, mögliche Folgen zu diskutieren und sich über das Antragsbegehren klarer zu werden. So manche Satzungsänderung ergibt erst auf den zweiten Blick

Sinn. Aber auch strittige Momente können hier markiert und deutlich gemacht werden, damit sie später im Plenum pointierter vorgetragen werden können, ohne, dass die Debatte mit Missverständnissen aufgehalten wird. Bei den Positionierungsanträgen geht es vermutlich vor allem darum, die inhaltlichen Knackpunkte herauszuarbeiten, also zu klären, welche Fragen die größten Fallstricke für eine gemeinsame Positionierung werden könnten. Bei den Projektanträgen macht es vermutlich am meisten Sinn, in die AG-Phasen von Projekten zu gehen an denen wir mitarbeiten wollen. In der AG wird es dann vor allem um den Aufbau von bundesweiten Strukturen gehen, die dann an die Umsetzung des Projekts schreiten. Aus der Debatte in den AG-Phasen können Änderungsanträge resultieren, die digital bei der Antragskommission einzureichen sind. Nach Ende der AG-Phase werden die Anträge gesamten Plenum zum Beschluss vorgelegt.

Beschlussfassung im Plenum:

Die Beschlussfassung im Plenum findet in der am Freitag priorisierten Reihenfolge statt. Zurückgestellt werden lediglich die Anträge, die noch in einer AG diskutiert werden sollen. Dafür erhaltet ihr bei der Anmeldung Punkte mit denen ihr für eine bevorzugte Behandlung euch besonders am Herzen liegender Anträge votieren könnt. Das ist deshalb wichtig, weil es in den letzten Jahren wiederholt vorgekommen ist, dass Anträge aufgrund mangelnder Zeit nicht behandelt wurden. In der Regel wird ein Antrag durch die Antragssteller* in im Plenum eingebracht. Dann

gibt es die Möglichkeit für eine Gegenrede und eine Fürrede. Durch einen Antrag an die Geschäftsordnung (Kurz: GO-Antrag) kann eine Verlängerung der Debatte auf bspw. 10 Minuten oder noch je drei Für- und Gegenreden beantragt werden. Liegen allerdings Änderungsanträge vor, werden diese unmittelbar nach der Einbringung des Antrags behandelt und vor dem gesamten Antrag abgestimmt, das

heißt, dass nach der Abstimmung über alle Änderungsanträge, für die es auch Mehrheiten gegeben haben mag, ein Antrag immer noch abgelehnt werden kann. Begonnen wird mit dem Änderungsantrag, der die weitestgehende Änderung vorsieht. Über die Reihenfolge entscheidet die Antragskommission. Nach der Debatte der Änderungsanträge und des Antrags, wird über den Antrag abgestimmt.



Anforderungen an Anträge

Am besten du versuchst, bevor du deinen Antrag schreibst, folgende Fragen für dich zu beantworten:

- Warum dieser Antrag?
- Warum ist das wichtig für den Verband, warum soll sich der BuKo damit beschäftigen?
- Wo will ich hin, welche konkreten Folgen soll der Beschluss des Antrags haben?
- Wer soll das Beschlossene umsetzen?

Welchen Charakter hat mein Antrag?

Außerdem solltest du überlegen, zu welcher der folgenden Kategorien dein Antrag gehört, damit die Antragsbehandlung produktiver gestaltet werden kann.

Projekt-Antrag

Neben einer inhaltlichen Ausrichtung ist die Zielstellung eines solchen Antrags vor allem die konkrete Umsetzung von politischen Projekten, die Verabredung bspw. von Zeitplänen, konkreten Aktionen, Materialien etc. Von solchen Praxis-Optionen enthält der Antrag bestenfalls verschiedene. Diese könnten abgestuft formuliert sein, um auf dem BuKo zu diskutieren, wie intensiv der Verband dieses schlussendlich zu seinem Projekt macht. Notwendige Bedingung für eine erfolgreiche Umsetzung ist, dass die AntragstellerInnen sich selbst daran beteiligen.

Positionierungs- oder Debatten-Antrag

Zielsetzung ist die Debatte von Inhalten. Ein Positionierungs- Antrag verortet den

Verband in einem bestimmten Themenkomplex bzw. dient als Orientierung für die Verbandsmeinung. Soll eine Debatte zu einem eher neueren Thema ersteinmal begonnen werden ohne unbedingt eine komplett fertige Position zu beschließen, ist der Antrag ein Debatten-Antrag. Öffentlichkeitsarbeit oder Materialerstellung können in beiden Fällen durchaus folgen, ohne dass ihr daraus einen Projekt-Antrag machen müsst.

Sonstiger Antrag

Darunter fallen z.B. Solidaritätserklärungen, Unterstützung von BündnispartnerInnen, Stellungnahmen zu aktuellem politischen Geschehen, Aufforderungen an die Partei etc. Auch hier gilt: kleinere konkrete Folgen (Material, Öffentlichkeitsarbeit etc.) machen daraus noch keinen Projektantrag.

Was muss ich noch beim Einreichen beachten?

Viele Formalia sind in der Geschäftsordnung geregelt, aber hier schon mal ein wichtiger Hinweis: Achte auf die Antragsfristen!

- Frist für Einreichungen in Antragsheft 1: 06.03.2018 23.59 Uhr
- Antragsschluss: 30.03.2018 23.59 Uhr
- Antragsschluss für Änderungsanträge: 13.04.2018 22.00 Uhr

danach nur noch Dringlichkeitsanträge (mit Unterschriften von 10% der anwesenden Delegierten)

Deinen Antrag schickst du an: info@links-jugend-solid.de

Ein fiktiver(!) Muster-Antrag

Titel: Apple, Intel, Sony usw. boykottieren – fuck Foxconn!

Antragsteller*innen: Basisgruppe Y,Z und LAK Soziale Kämpfe des LV X

Bitte auswählen:

- Projekt-Antrag
- Positionierungs-Antrag
- Debatten-Antrag
- Sonstiger Antrag

Antragstext:

Die horrende Ausbeutung beim Taiwanesischen Kontraktfertiger Foxconn, der u.a. für Apple, Sony, Intel, HP, Dell, Microsoft und Nintendo ein Löwenanteil aller global verfügbaren Elektronikprodukte herstellt, muss ein Ende haben. ...

Falls Projekt-Antrag, dann Praxis-Optionen:

Wir unterstützen das Anfang des Jahres in Deutschland von attac und Akteuren der globalisierungskritischen Bewegung gegründete bundesweite Fuck-Foxconn-Bündnis.

Und: Zusammen mit dem Bündnis mobilisieren wir für den für November angekündigten globalen Sturm der Foxconn-Fabriken in China. Wir chartern dafür eins, zwei oder drei Schiffe von Hamburg aus ins Perlfloss-Delta mit Zwischenstopps in Lissabon, Athen und am Suezkanal.

Oder:

wir organisieren am 17.11., dem globalen Aktionstag, lokale Solidaritätskundgebungen vor deutschen Media-Markt- und Saturn-Supermärkten, um auch im scheinbar glitzernden Konsumkapitalismus des Westens auf die davon untrennbare globale Ausbeutung in Asien aufmerksam zu machen. Im Vorfeld laden wir – die Basisgruppen X,Y,Z – die ehemaligen ArbeiterInnen, die momentan durch Europa fahren, um von vor Ort zu berichten, in unsere Städte ein.

Oder:

...

Begründung:

In den letzten Jahren ist es zu immer stärkerer Ausbeutung in den Foxconn-Fabriken gekommen, in regelmäßigen Abständen wurden Suizide von ArbeiterInnen bekannt. Der inzwischen verstorbene Apple-Gründer Steve Jobs äußerte dazu nur, dass die Rate gemessen an den bekanntgewordenen Fällen deutlich unter dem Durchschnitt in China und den USA liege (sic!) und dass die Arbeitsbedingungen bei Foxconn gut seien .

Bei Foxconn arbeiten 1,2 Mio (!) Menschen, der Konzern ist der größte Exporteur Chinas. In China kooperiert Foxconn für den Vertrieb mit dem deutschen Media-Saturn-Konzern, der zur Metro AG gehört. ...

Awareness

Awareness bedeutet übersetzt „Achtsamkeit“ oder „Bewusstsein“. Uns als Awarenesssteam geht es um ein Bewusstsein für sexistische Grenzüberschreitungen. Wir wollen, dass sich auf dem Bundeskongress alle Menschen wohl fühlen und eine schöne Zeit verbringen können. Leider macht die sexistische Gesellschaft auch vor der linken Szene nicht halt, deshalb könnt ihr neben euren persönlichen Bezugs- und Vertrauenspersonen gerne auch das Awarenesssteam ansprechen, wenn eure Grenzen überschritten wurden, ihr euch irgendwie komisch fühlt, unsicher bei einer Situation seid, oder auch Ereignisse beobachtet, die eventuell übergriffig sein könnten.

Was ist eine Grenzüberschreitung?

Jeder Mensch hat einen persönlichen Nahbereich, einen selbstgewählten Abstand, der beschreibt, wie nah man eine Person an sich heranlassen will. Dieser Abstand kann zu verschiedenen Personen unterschiedlich groß sein. Deshalb ist es sehr wichtig, dass ihr die Grenzen anderer Menschen achtet und sie eure Grenzen achten, damit der Umgang immer im gemeinsamen Einverständnis passiert. Grenzen sind immer subjektiv und bei jeder Person anders. Deshalb können Grenzen unter anderem mit Bemerkungen, Blicken, Berührungen aber auch vielem anderen überschritten werden. Um ungewollte Grenzüberschreitungen zu vermeiden, frage die betreffende Person vorher, ob sie dies oder jenes auch möchte und akzeptiere, wenn die betreffende Person dies verneint.

Das Konsensprinzip: Nur JA heißt JA!

Handlungen und Gespräche sollen im gegenseitigen Einverständnis stattfinden, anstatt in der Annahme, dass etwas schon okay ist, wenn kein Widerstand kommt (z.B. eine Person einfach anfassen ohne zu Fragen, etc.). Das nennen wir Konsensprinzip. Wenn ihr einer anderen Person näher kommen wollt, dann fragt immer nach, ob sie damit einverstanden ist, hier gilt die Regel: „Nein heißt Nein! Nur ein Ja ist auch ein Ja!“ Damit kann grenzüberschreitendes Verhalten verhindert werden.

Was tut das Awarenesssteam?

Ihr könnt uns jederzeit ansprechen. Wir sind auch per Handy erreichbar. Es gilt: Die betroffene Person kann definieren, wenn bei ihr eine Grenze überschritten wurde. Dies wird von uns nicht infrage gestellt oder relativiert. Wir sind parteiisch auf Seiten der betroffenen Person.

Und was kann getan werden?

Gehandelt wird danach, was du möchtest. Ob das einfach reden, ein Gespräch mit dem Täter oder anderes ist. Wir machen nichts, was du nicht möchtest. Wir haben auch einen Raum für ungestörte Gespräche.

Awareness bedeutet auch, dass alle achtsam mit den Grenzen ihrer Mitmenschen umgehen. Deshalb sind WIR ALLE dafür verantwortlich, dass dies ein angenehmer Bundeskongress wird, achtet auf euch und eure Genoss*innen und helft

Menschen, die sich in einer unangenehmen Situation befinden.

Tipps, wenn ihr Situationen beobachtet, von Grenzüberschreitungen betroffen seid, oder von Betroffenen angesprochen werdet:

Was kann ich tun, wenn ich jemanden sehe, von dem ich mir nicht sicher bin ob er*sie sich bedrängt fühlt?

- Fragen ob alles okay ist und darauf warten dass ein eindeutiges „Ja“ kommt
- Wenn ich mir das alleine nicht zutraue: jemanden aus dem Awarenesssteam ansprechen ob sie bei der Person nachfragen kann ob alles okay ist
- Ein Angebot machen, die Situation zu verlassen (Bsp.: „Ich gehe zu XY willst du mitkommen?“)

Was kann ich tun, wenn ich das Gefühl habe, dass meine Grenzen missachtet werden

- Deutlich sagen was ich will und was ich nicht will
- gezielt eine Person in meiner Nähe ansprechen (Bsp.: „Kannst du mir helfen?“)
- Laut werden
- Freund*innen, Bezugspersonen oder das Awarenesssteam kontaktieren

Was mache ich, wenn ich angesprochen worden bin, weil etwas passiert?

- Fragen, was die Person möchte/braucht und vielleicht auch Unterstützung holen (Hier kann ich anbieten, eine Vertrauensperson oder das Awarenesssteam zu holen)
- seid sehr aufmerksam und vorsichtig mit der Person und respektiert, wenn sie keine Fragen beantworten möchte
- stellt das Empfinden der Person nicht in Frage, sondern nehmt sie ernst
- Fasst die Person nicht an, es sei denn ihr wurdest darum gebeten und seid selber damit einverstanden
- lasst die Person nicht alleine, es sei denn, sie wünscht es.

Vorschlag für die Geschäftsordnung Bundeskongress 2018

I Einberufung, Beschlussfähigkeit und Konstituierung

1. Die Einberufung des Bundeskongresses (BuKo) bzw. einer seiner Tagungen erfolgt durch den Länderrat von linksjugend ['solid]. Die Einladungen mit einem Vorschlag zur Tagesordnung sind den gewählten Delegierten bzw. den Landesverbänden bis spätestens vier Wochen vor dem Bundeskongress zuzustellen.
2. Der Bundeskongress tagt grundsätzlich öffentlich. Auf Antrag von einem Viertel der angemeldeten Delegierten kann die Öffentlichkeit für einzelne Tagesordnungspunkte ausgeschlossen werden.
3. Alle gewählten Delegierten haben Stimmrecht. Der Bundeskongress ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Delegierten zur Tagung angemeldet ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Mandatsprüfungskommission stellt zu Beginn der Tagung die Beschlussfähigkeit fest, diese ist so lange gegeben bis sie auf Antrag angezweifelt und durch die Mandatsprüfungskommission festgestellt wird, dass weniger als die Hälfte der gewählten Delegierten angemeldet ist.
4. Der Bundeskongress beschließt über eine Tagesordnung inkl. Zeitplan. Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden im Plenum beraten. Der Bundeskongress gibt sich weiterhin eine Geschäftsordnung. Bis zum Beschluss derselben gilt die Geschäftsordnung des vorherigen Bundeskongresses.

II Kommissionen

5. Der BuKo wählt sich in offener Abstimmung eine Tagungsleitung aus mindestens zwölf Mitgliedern, eine Antragskommission mit mindestens sechs Mitgliedern, eine Wahlkommission mit mindestens sechs Mitgliedern, eine Mandatsprüfungskommission mit mindestens zwei Mitgliedern sowie eine Protokollkommission mit mindestens zwei Mitgliedern. Die Kommissionen des BuKo haben jederzeit Rederecht und sind quotiert zu wählen.
6. Die Mandatsprüfungskommission stellt die Stimmberechtigung fest. Hierzu ist sie berechtigt, die Mitgliederkartei einzusehen. Die Mandatsprüfungskommission hat das Recht, der Delegiertenwahl zu widersprechen. Ihre Aufgabe endet mit der Neuwahl einer Mandatsprüfungskommission.
7. Die Tagungsleitung hat die Aufgabe, den BuKo auf der Grundlage der beschlossenen Tagesordnung zu leiten. Dazu muss sie jederzeit zu Verfahrensfragen das Wort ergreifen und Vorschläge dazu unterbreiten, unter Berücksichtigung des Eingangs der Wortmeldungen, der Quotierung und des Themas das Wort erteilen, bei Überschreitungen der Redezeit das Wort entziehen und Redner*innen, die von der Sache abweichen zur Ordnung rufen. Die Tagungsleitung legt die Geschäftsordnung aus und übt das Hausrecht aus.

III Geschäftsordnung

8. Anträge zur Änderung dieser schriftlichen Geschäftsordnung dürfen nur von Delegierten des Bundeskongresses gestellt werden. Sie bedürfen, nach zeitlich begrenzter Beratung im Plenum, zu ihrer Annahme eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Delegierten.
9. Anträge zur Geschäftsordnung (GO-Anträge) dürfen sich ausschließlich mit dem Ablauf des Bundeskongresses befassen und werden außerhalb der Redeliste sofort behandelt, sofern nicht gerade eine andere Abstimmung oder eine Wahlhandlung stattfindet. Sie können nur von Delegierten und Mitgliedern der Kommissionen gestellt werden. Vor ihrer Abstimmung erhält je ein/e Delegierte/r gegen und für den Antrag das Wort. Gibt es keine Gegenrede, entfällt an dieser Stelle die Fürrede und der Antrag gilt als angenommen.
10. Anträge zur Geschäftsordnung (GO-Anträge) sind insbesondere:
 - a. Antrag auf Schluss der Redeliste,
 - b. Antrag auf weitere Rede- und Debattenbeiträge,
 - c. Antrag auf sofortiges Ende der Debatte,
 - d. Antrag auf sofortige Abstimmung,
 - e. Antrag auf Vertagung,
 - f. Antrag auf Redezeitbegrenzung,
 - g. Antrag auf Pause,
 - h. Antrag auf ein FLTI*-Plenum,
Antrag auf Nichtbefassung eines Antrages,
 - i. Antrag auf geheime Abstimmung.
 - j. Über die Zulässigkeit anderer Anträge zur Geschäftsordnung entscheidet die Tagungsleitung.

IV Regeln in der Debatte

11. Wortmeldungen zur Diskussion sind ab Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes bei der Tagungsleitung anzuzeigen. Die Redebeiträge werden unter Berücksichtigung der Geschlechterquotierung und eventuell von Für und Gegenreden ausgelost. Das Losverfahren findet keine Anwendung, wenn es nur eine Für- und Gegenrede gibt. Die Redezeit beträgt im Regelfall drei Minuten. Anfragen/ Bemerkungen und Antworten dürfen jeweils die Zeit von einer Minute nicht überschreiten. Mitglieder und Gäste haben das Rederecht. Antragssteller*innen haben zu ihren Anträgen Rederecht. Die Wiederholung vorangegangener Inhalte ist zu vermeiden.
12. Bei den zu wählenden Gremien erhalten die Kandidat*innen eine Vorstellungszeit von drei Minuten, soweit nichts anderes beschlossen wird.
13. Delegierte können nach Abschluss eines Tagesordnungspunktes eine persönliche Erklärung abgeben. Sie sind bei der Tagungsleitung anzumelden und dürfen die Zeit von zwei Minuten nicht überschreiten. Der/ die Redner*in darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Äußerungen, die in der Aussprache in Bezug auf die eigene Person vorgenommen wurden, zurückweisen oder eigene Ausführungen richtigstellen. Persönliche Erklärungen können nicht für eine*n Andere*n abgegeben werden.

V Antragsbehandlung

14. Anträge können durch jedes Mitglied bei der Antragskommission gestellt werden. Antragsschluss ist drei Wochen vor dem Bundeskongress. Über den genauen Termin entscheidet der BSPR in Bezug auf den Druck des zweiten Antragshefts und macht diesen bekannt. Über ihre Behandlung entscheidet das Plenum. Antragsschluss für Anträge, welche die Satzung, Schieds- oder Finanzordnung ändern wollen, ist sechs Wochen vor dem Bundeskongress. Über den genauen Termin entscheidet der BSPR in Bezug auf den Druck des ersten Antragsheftes und macht diesen davor bekannt. Anträge jeder Art müssen schriftlich und in digitaler Form in einem bearbeitbaren Dateiformat eingereicht werden. Sofern der Bundeskongress nichts anderen beschließt, liegt der Antragsschluss für Änderungsanträge vier Stunden nach Beginn der Tagung. Der Änderungsantragsschluss für Änderungsanträge zu Dringlichkeitsanträgen liegt vor Behandlung derselben. Änderungsanträge die nach Ende der Frist eingereicht werden, sind nur dann gültig, wenn sie mit einer 2/3-Mehrheit von einer AG in der AG-Phase auf dem Bundeskongress eingebracht werden.
15. Nach Antragsschluss können Dringlichkeitsanträge gestellt werden. Dringlichkeitsanträge sind Anträge, deren Gegenstand sich erst nach Antragsschluss ergeben hat. Die Dringlichkeit ist von den Antragssteller*innen zu begründen und von der Antragskommission zu prüfen, die dem BuKo entsprechend Behandlung oder Nicht-Behandlung empfiehlt. Der Bundeskongress hat die Möglichkeit der Empfehlung der Antragskommission mit einfacher Mehrheit zu widersprechen. Dringlichkeitsanträge benötigen für ihre Zulassung zur Behandlung die Unterschrift von mindestens 25 Delegierten. Dringlichkeitsanträge sind in der Regel nach allen anderen Anträgen zu behandeln. Bei tagesaktuellen Ereignissen, kann von der Regel abgewichen werden.
16. Alle Anträge werden durch die Antragskommission nach entsprechender Beratung und ggf. in der von den Delegierten im Priorisierungsverfahren bestimmten Reihenfolge zur Abstimmung gestellt. Bei mehreren Anträgen zu einem Thema unterbreitet die Antragskommission nach Rücksprache mit den Einreicher*innen und unter Berücksichtigung der Priorisierung einen Vorschlag zur Abstimmung der Anträge. Der Bundeskongress kann die Antragsdebatte jeweils zeitlich befristen.
17. Für das Priorisierungsverfahren erhalten alle Delegierte 2 Punkte die sie – nicht kumuliert – für je einen Antrag vergeben können. Die Zahl der Punkte entscheidet, ob ein Antrag in der AG-Phase behandelt wird. Die Antragskommission entscheidet, wie viele Anträge in den AG-Phasen behandelt werden. Haben die Anträge den gleichen Gegenstand, werden sie von der Antragskommission zuvor in Antragscluster gebündelt.
18. Liegen zu einem Thema mehrere Anträge bzw. zu einem Antrag mehrere Änderungsanträge vor, wird der weitestgehende zuerst zur Abstimmung gestellt. Alternativabstimmungen sind möglich. Änderungsanträge werden vor dem eigentlichen Antrag abgestimmt. Eine Abstimmung entfällt, wenn die Einreicher*innen einer Übernahme, auch in geänderter Fassung, des Antrages zustimmen oder die Einreicher*innen den Antrag zurückziehen. Ein Antrag kann spätestens bei Auf-

ruf im Plenum zurückgezogen werden. Während der Antragsbehandlung ist dies nicht mehr möglich.

VI Beschlussfassung

19. Beschlüsse werden grundsätzlich offen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Delegierten gefasst, sofern nicht die bestehende Satzung von linksjugend [solid] oder diese Geschäftsordnung anderes regeln. Stimmenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

VII FLTI*-Plenum

20. Auf Antrag einer FLTI*-Delegierten muss ein FLTI*-Plenum einberufen werden, wenn mindestens 25% der angemeldeten FLTI*- Delegierten zustimmen. Während des FLTI*-Plenums müssen alle männlichen Delegierten den Sitzungssaal verlassen. Die Tagung wird für die Dauer des FLTI*-Plenums unterbrochen. Nach Ende des FLTI*-Plenums werden die Ergebnisse bekannt gegeben. Es ist möglich, ein FLTI*-Plenum im Vorfeld des Bundeskongresses einzuberufen, sofern alle FLTI*-Delegierten eingeladen wurden.

VIII Protokoll

21. Es ist unter Verantwortung der Protokollführenden bzw. der Wahlkommission ein Beschluss- und ein Wahlprotokoll zu erstellen und zu archivieren. Beschlüsse des Bundeskongresses sind innerhalb von 14 Tagen zu veröffentlichen.

IX Regeln im Tagungssaal

22. Im Tagungssaal besteht ein Rauch- und Kiffverbot. Exzessiver Alkoholkonsum kann zum zeitweiligen Tagungsausschluss führen.
23. Fahnen von Nationalstaaten sind im Tagungssaal und den angeschlossenen Räumen verboten.



Wahlordnung Bundeskongress von linksjugend ['solid]

1. Allgemeines und Wahlgrundsätze

- § 1¹Wahlen müssen in der vorläufigen Tagesordnung angekündigt und den Delegierten mindestens vier Wochen vor dem Bundeskongress bekannt gemacht werden.
- § 2¹Wahlberechtigt sind alle gewählten Delegierten. ²Wählbar sind alle aktiven Mitglieder der Linksjugend ['solid].
- § 3¹Bei allen Wahlen mit mehr als einem zu vergebenden Platz an gleichen Ämtern und Mandaten gilt eine Mindestquotierung von min. 50% für nicht-männliche Bewerber*innen. ²Zur Sicherung dieser Geschlechterquotierung finden solche Wahlen mit zwei verschiedenen Listen zu je einem Wahlgang statt. ³Es kandidieren in den ersten Wahlgängen (Liste zur Sicherung der Mindestquotierung) ausschließlich nicht-männliche Kandidat*innen auf einer Liste. ⁴Der zweite Wahlgang ist jeweils ein allgemeiner Wahlgang, der allen Kandidat*innen offen steht (gemischte Liste). Im zweiten Wahlgang (gemischte Liste) können (mit Ausnahme der Wahl der Delegierten zum Bundesparteitag) maximal so viele Bewerber*innen gewählt werden, wie bei der entsprechenden Liste zur Sicherung der Mindestquotierung gewählt worden sind (harte Quotierung).
- § 4¹Die Wahlen sind geheim. ²Die Stimmenauszählung ist öffentlich.
- § 5¹Kandidaturen in Abwesenheit sind zulässig, sofern der Wahlkommission eine schriftliche Willensbekundung der Kandidierenden vorliegt. ²Elektronische Übermittlung erfüllt in diesem Fall die Voraussetzung der Schriftlichkeit. ³Sofern in der Willensbekundung nicht anders angegeben, gilt die Bekundung der Kandidatur ausschließlich für alle Wahlgänge derjenigen Liste, auf die der*die Kandidat*in das erste mal kandidieren kann.

2. Wahlkommission, Wahlgänge, Stimmzettel und ungültige Stimmen

- § 6¹Zur Durchführung der Wahlen wählt der Bundeskongress in offener Abstimmung eine Wahlkommission. ²Deren Mitglieder dürfen bei den Wahlen nicht kandidieren. ³Die Wahlkommission sichert den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen, erklärt Beginn und Ende des Wahlgangs und ermittelt und verkündet das Wahlergebnis. ⁵Die Wahlkommission wählt aus ihrer Mitte eine*n oder zwei gleichberechtigte Leiter*innen, sofern diese nicht schon bei der Wahl der Wahlkommission bestimmt worden sind.
- § 7¹Vor jedem Wahlgang beschließt der Bundeskongress auf Vorschlag der Tagungsleitung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen über den Abschluss der Kandidat*innenliste. ²Vor Beginn der Wahlhandlung (Erklärung des Beginns des Wahlgangs) ist die Wiedereröffnung der Kandidat*innenliste auf Antrag mit einfacher Stimmenmehrheit möglich.
- § 8¹Wahlgänge für verschiedene Ämter oder Mandate können parallel stattfinden, sofern die Möglichkeit der parallelen Bewerbung für jene Ämter und Mandate sichergestellt ist. ²Wahlgänge unterschiedlicher Listen (Liste zur Sicherung der

Mindestquotierung und gemischte Liste) für gleiche Ämter oder Mandate können nur dann parallel stattfinden, wenn auf der Liste zur Sicherung der Mindestquotierung nicht mehr Bewerber*innen kandidieren, als zu vergebende Plätze vorgesehen sind und keine der Bewerber*innen auf dieser Liste widerspricht.

§ 9 ¹Die für einen Wahlgang verwendeten Stimmzettel müssen einheitlich sein. ²Die Gestaltung des Stimmzettels muss eine eindeutige Stimmabgabe für die Kandidat*innen bzw. eine Gesamtenthaltung ermöglichen. ³Die Zahl der höchstens abzugebenden Stimmen entspricht der Zahl der im jeweiligen Wahlgang zu besetzenden Mandate.

§ 10 ¹Ungültig sind Stimmzettel,

a) auf denen mehr Stimmen abgegeben worden sind, als bei der jeweiligen Wahl maximal vergeben werden konnten;

b.) die den Willen der*des Wählenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen und/oder zusätzliche Kennzeichnungen (insbesondere Beschriftungen, Vorbehalte, Kommentierungen und Zeichnungen oder Bilder) enthalten, die über die vorgegebenen Entscheidungsmöglichkeiten hinausgehen.

²Im Zweifelsfall entscheidet die Wahlkommission auf Grundlage der Bestimmungen aus Satz 1 mit einfacher Mehrheit über die Gültigkeit eines Stimmzettels.

³Bei Stimmgleichheit gilt eine umstrittene Stimme als gültig.

3. Gewählte Bewerber*innen, Quoren und Stimmgleichheit

§ 11 ¹Sieht diese Wahlordnung nichts anderes vor, ist unter Berücksichtigung der zu vergebenden Plätze in Reihenfolge des erreichten Ergebnisses in einem Wahlgang gewählt, wer mehr als 50% der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint.

²Bleiben in einem Wahlgang Plätze vakant, weil nicht genügend Kandidat*innen die erforderliche Mehrheit erreichen, erfolgt ein weiterer Wahlgang, in dem in der Reihenfolge der Stimmenanteile höchstens doppelt so viele Kandidat*innen antreten, wie noch Mandate zu vergeben sind. ³Für den Fall, dass durch Stimmgleichheit nicht eindeutig bestimmbar ist, wer zu einem Wahlgang nach Satz 2 zum Antritt in einem solchen zweiten Wahlgang berechtigt ist, findet eine Stichwahl um den Einzug in einen solchen Wahlgang statt. ⁴Beginnend mit einem zweiten Wahlgang für die gleiche Liste entfällt, sofern diese Wahlordnung für die spezifische Wahl nichts anderes bestimmt, das in Satz 1 genannte Quorum.

§ 12 ¹Sieht diese Wahlordnung nichts anderes vor, entscheidet bei Stimmgleichheit das Alter der Kandidat*innen, wobei Jüngere den Älteren vorgezogen werden.

²Sollte die Regelung in Satz 1 nicht zur finalen Klärung ausreichen, entscheidet das Los (Münzwurf).

4. Wahl des Bundessprecher*innenrates

§ 13 ¹Zunächst beschließt der Bundeskongress über die zu wählende Stärke des Bundessprecher*innenrates. ²Er besteht aus 9 bis 15 gleichberechtigten Mitgliedern sowie einer*m Schatzmeister*in.

§ 14 ¹Die Wahl der*des Schatzmeister*in(s) erfolgt in Einzelwahl. ²Gewählt ist der*diejenige Kandidat*in welche*r die nötige Mehrheit auf sich vereinen kann.

§ 15 ¹Die weiteren Mitglieder des Bundessprecher*innenrates werden in Listenwahl

gewählt. ²Gewählt sind, in der Reihenfolge ihrer Stimmenanteile, diejenigen Kandidat*innen, welche im ersten Wahlgang die nötige Mehrheit auf sich vereinen können.

5. Wahl der Kassenprüfer*innen

§ 16 ¹Der Bundeskongress wählt vier Kassenprüfer*innen. ²Sie werden für die Dauer von einem Jahr gewählt. ³Sie dürfen auf Bundesebene keine andere Funktion außer dem Delegiertenmandat ausüben.

6. Wahl der Mitglieder der Bundesschiedskommission

§ 17 ¹Die Bundesschiedskommission wird durch den Bundeskongress in einer Stärke von fünf Mitgliedern gewählt. ²Sie werden für die Dauer von einem Jahr gewählt. ³Diese dürfen auf Bundesebene keine andere Funktion außer dem Delegiertenmandat ausüben.

7. Wahl der Bundesparteitagsdelegierten

§ 18 ¹Für die Wahl der Bundesparteitagsdelegierten von linksjugend ['solid] gilt die Wahlordnung der Partei DIE LINKE. ²Es werden so viele Delegierte gewählt, wie der linksjugend ['solid] nach Delegiertenschlüssel zustehen.

§ 19 ¹Auf jedem Stimmzettel haben die Wählenden die Möglichkeit, hinter jedem Namen mit „Ja“ zu stimmen. ²Die Möglichkeit von Nein-Stimmen und Enthaltungen hinter dem Namen der Kandidierenden entfällt (§8 Abs. 3 in Verbindung mit §2 Abs. 3 Wahlordnung DIE LINKE). ³Es gilt für alle Wahlgänge ein Mindestquorum von einer Stimme (§10 Abs. 2 Wahlordnung DIE LINKE). ⁴Eine Gesamtenthaltung ist möglich.

§ 20 ¹Gewählt sind, unter Berücksichtigung der Zahl der zu vergebenden Mandate, die Bewerber*innen in der Reihenfolge ihrer erreichten Stimmenzahl.

§ 21 ¹Als Nachrücker*innen sind diejenigen Bewerber*innen in der Reihenfolge ihrer erreichten Stimmen gewählt, die nach §18 nicht als Delegierte gewählt sind.

Beschlossen auf dem 1. Bundeskongress 06.04.2008 in Leipzig; geändert auf dem 2. Bundeskongress 21.03.2009 in Mannheim und dem 9. Bundeskongress 08.04.2016 in Nürnberg.

Satzung der linksjugend ['solid] e.V.

Beschlossen am 21. März 2009

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Der Jugendverband führt den Namen Linksjugend ['solid].

Der selbstständige Jugendverband ist die Jugendorganisation der Partei DIE LINKE.

Er ist rechtlich unabhängig von einer Partei im Sinne des Grundgesetzes.

Der Jugendverband ist ein eingetragener Verein im Sinne des BGB.

Der Sitz ist in Berlin.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

Die Linksjugend ['solid] ist ein sozialistischer, antifaschistischer, basisdemokratischer und feministischer Jugendverband. Er greift in die gesellschaftlichen Verhältnisse ein und ist Plattform für antikapitalistische und selbstbestimmte Politik.

Als Teil emanzipatorischer Bewegungen sucht der Jugendverband die Kooperation mit anderen BündnispartnerInnen. Der Jugendverband strebt eine enge Zusammenarbeit mit gleichgesinnten politischen Jugendstrukturen auf internationaler und insbesondere auf europäischer Ebene an.

Politische Bildung, der Eintritt in eine politische und kulturelle Offensive von links und die politische Aktion stehen dabei im Mittelpunkt der Tätigkeit des Jugendverbandes.

Als parteinaher Jugendverband ist die Linksjugend ['solid] die Jugendorganisation der Partei DIE LINKE und wirkt als Interessenvertretung linker Jugendlicher in die Partei.

§ 3 Mittelverwendung

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 4 Mitgliedschaft

Aktives Mitglied des Jugendverbandes kann jeder junge Mensch werden, der das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat und die Grundsätze und die Satzung des Jugendverbandes anerkennt. Die Mitarbeit im Jugendverband ist vom Alter unabhängig.

Der Eintritt ist schriftlich zu erklären. Die aktive Mitgliedschaft ist vier Wochen nach Erklärung des Eintrittes wirksam. Aufgrund eines Beschlusses der jeweiligen Versammlung kann diese Frist unterschritten werden. Für einen solchen Beschluss ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden aktiven Mitglieder in der Versammlung notwendig. Die Unterschreitung der Frist ist nur personalisiert möglich.

Jedes Mitglied der Partei DIE LINKE unter der Altershöchstgrenze nach §4 Abs. 4 kann

ab dem Eintrittsdatum in die Partei passives Mitglied des Jugendverbandes sein. Das Verfahren ist in §11 (2) der Satzung der Partei DIE LINKE geregelt und damit für alle Mitglieder der Partei bindend. Mitglieder der Partei DIE LINKE, die diesem Verfahren widersprechen können keine passiven Mitglieder von Linksjugend ['solid] sein. Ein passives Mitglied kann aktives Mitglied werden, sobald es gegenüber dem Bundesverband oder dem Landesverband die Aktivierung seiner passiven Mitgliedschaft in eine aktive schriftlich anzeigt. Näheres regelt §5 Abs. 3. Passive Mitglieder bezahlen keinen Beitrag an den Jugendverband.

- a. Die aktive Mitgliedschaft endet mit der Vollendung des 35. Lebensjahres, der schriftlichen Erklärung des Austritts, dem Ausschluss oder dem Tod des Mitglieds.
- b. Die passive Mitgliedschaft gemäß §4 Abs. 4 endet durch den Austritt aus der Partei DIE LINKE oder durch eine der in Absatz 4a) genannten Möglichkeiten. Entrichtet ein aktives Mitglied zwölf Monate keinen Beitrag und wird dieser auch nach schriftlicher Mahnung nicht binnen vier Wochen beglichen, so gilt dies als Austritt, sofern das aktive Mitglied nicht von der Pflicht zur Beitragszahlung befreit wurde. Ein aktives Mitglied des Jugendverbandes kann ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich gegen die Grundsätze oder die Satzung des Jugendverbandes verstößt und ihm schweren Schaden zufügt. Bei einem aktiven Mitglied nach §4 Abs. 3 kann die Aktivierung aberkannt werden.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes aktive Mitglied hat das Recht, an der politischen Meinungs- und Willensbildung des Jugendverbandes mitzuwirken, sich über alle Angelegenheiten des Jugendverbandes zu informieren und informiert zu werden, Anträge an Gremien und Organe zu stellen im Rahmen der Geschäftsordnungen an Beratungen teilzunehmen, an der Arbeit von Kommissionen und Arbeitskreisen teilzunehmen und letztere zu initiieren, das aktive und passive Wahlrecht auszuüben.

Jedes aktive Mitglied hat die Pflicht, die Satzung einzuhalten, gefasste Beschlüsse und die Grundsätze des Jugendverbandes zu respektieren, Mitgliedsbeiträge entsprechend der Finanzordnung zu entrichten, sofern es nicht von der Beitragszahlung befreit ist.

Jedes passive Mitglied hat das Recht vom Jugendverband regelmäßig über Aktivitäten informiert und zu Versammlungen eingeladen zu werden sowie seine passive Mitgliedschaft zu aktivieren.

SympathisantInnen haben für die Wahlen zum Bundeskongress passives Wahlrecht. Ihnen können aufgrund eines Beschlusses der aktiven Mitglieder einer jeweiligen Versammlung weitere Mitgliederrechte übertragen werden. Ausgeschlossen ist dies für das sonstige passive Wahlrecht, finanzielle Angelegenheiten und bei Beschlüssen zur Änderung der Satzung. Allerdings kann, sofern es die Landessatzungen vorsehen, SympathisantInnen auf Landesebene das passive Wahlrecht übertragen werden.

§ 6 Gleichstellung

Die Förderung der Gleichstellung der Mitglieder ist ein Grundprinzip des Jugendverbandes.

Bei Wahlen innerhalb des Jugendverbandes zu Gremien und Organen ist grundsätz-

lich ein mindestens fünfzigprozentiger Frauenanteil zu gewährleisten. Abweichungen von diesem Grundsatz bedürfen eines Beschlusses der Mehrheit von Zweidrittel der entsprechenden Wahlversammlung. Eine Aufhebung der Quotierung bei der Wahl der Delegierten zum Bundeskongress ist nicht möglich.

Frauen/Lesben/Trans/Inter (FLTI) haben das Recht, innerhalb des Verbandes eigene Strukturen aufzubauen und Frauen/Lesben/Trans/Inter-Plena (FLTI-Plena) durchzuführen.

Die Mehrheit der Frauen/Lesben/Trans/Inter (FLTI) einer der jeweiligen Versammlung kann ein Frauen-/Lesben-/Trans-Inter-Veto einlegen. Dieses Veto hat einmalig aufschiebenden Charakter und führt zu einer erneuten Verhandlung des Sachverhaltes.

§ 7 Gliederungen

Der Jugendverband gliedert sich in Landesverbände und Basisgruppen. Basisgruppen können ab einer Stärke von drei aktiven Mitgliedern gebildet werden. Soweit keine Landesverbände bestehen, sind die Basisgruppen und Einzelmitglieder direkt dem Bundesjugendverband angegliedert.

Landesverbände müssen mindestens dem Gebiet eines Bundeslandes entsprechen. Sie regeln ihre Struktur und ihre Tätigkeitsfelder im Rahmen dieser Satzung und der Grundsätze des Jugendverbandes selbstständig.

Die Landesverbände und Basisgruppen führen den Namen des Bundesjugendverbandes. Basisgruppen haben darüber hinaus das Recht einen Zweitnamen zu führen.

Landesverbände und Basisgruppen, die vorsätzlich und mehrmalig gegen diese Satzung und die Grundsätze des Jugendverbandes verstoßen haben, können durch Beschluss der jeweils übergeordneten Versammlung mit einer Zweidrittelmehrheit aufgelöst werden. Die aktive Mitgliedschaft der einzelnen Mitglieder bleibt davon unberührt. Gegen den Beschluss zur Auflösung besteht ein Widerspruchsrecht bei der zuständigen Schiedskommission.

Landesverbände und Basisgruppen können sich als rechtsfähige und eingetragene Vereine konstituieren. Ihre Satzung muss sie als Untergliederungen des Bundesjugendverbandes ausweisen, die an dessen Satzung und Grundsätze gebunden sind.

§ 8 Bundeskongress

Der Bundeskongress ist das höchste Gremium des Verbandes. Er berät und beschließt über die politischen und organisatorischen Fragen des Jugendverbandes. Der Bundeskongress gibt sich im Rahmen dieser Satzung eine Geschäfts- und Wahlordnung. Zu Beginn der Tagung sind Protokollführende zu bestimmen, die ein Beschlussprotokoll der Tagung anfertigen. Die Beschlüsse sind den Mitgliedern innerhalb von 14 Tagen in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

Der Bundeskongress ist zuständig für die Beratung und Beschlussfassung über:

das Programm des Verbandes,
die Satzung sowie die Finanz- und Schiedsordnung,
die grundsätzlichen, politischen und organisatorischen Grundsätze des Verbandes,
die Wahl, Abwahl und Entlastung der Mitglieder des BundessprecherInnenrates,
die Wahl der Delegierten zum Parteitag der Partei DIE LINKE,

die Entsendung von aktiven Mitgliedern zum Bundesausschuss der Partei DIE LINKE,
die Wahl der Mitglieder der Bundesschiedskommission,
die Wahl der KassenprüferInnen,
die Finanz- und Schiedsordnung,
die Auflösung von Landesverbänden und Bundesarbeitskreisen
Der Bundeskongress nimmt den Finanzbericht entgegen. Er beschließt mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Delegierten über die Änderung der Satzung. Der Bundeskongress besteht aus 250 Delegierten. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

6 Delegierte für den Studierendenverband

2 Delegierte für jeden Bundesarbeitskreis, der § 11 Absatz 4 erfüllt. Bundesarbeitskreise können insgesamt nicht mehr als 20 Delegierte stellen. Gibt es mehr als zehn Bundesarbeitskreise, die § 11 Absatz 4 erfüllen, entscheidet der Länderrat gemeinsam mit dem BundessprecherInnenrat über eine Neuverteilung.

Die übrigen Delegiertenplätze werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren der Anzahl der aktiven Mitglieder entsprechend paarweise auf die Landesverbände aufgeteilt. Jeder Landesverband entsendet jedoch mindestens 6 Delegierte. Ein Verhältnisvergleich erfolgt nicht.

Der Bundeskongress wird für die Dauer von einem Jahr gewählt und tagt mindestens einmal im Geschäftsjahr. Ein Bundeskongress muss mindestens zehn Wochen vor seiner ersten Tagung durch den Länderrat einberufen werden. Die gewählten Delegierten sind jeweils vier Wochen vor einer Tagung des Bundeskongresses schriftlich einzuladen.

Ein außerordentlicher Bundeskongress ist einzuberufen, wenn dies der BundessprecherInnenrat mit Dreiviertelmehrheit mindestens sechs Landesverbände oder mindestens 1/5 der ordentlichen Mitglieder fordern.

Der Bundeskongress ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr als fünfzig Prozent der gewählten Delegierten anwesend sind. Sollte die Beschlussfähigkeit nicht erreicht werden, wird die Tagung der Bundeskongress erneut unter Angabe der gleichen Tagesordnung einberufen. Diese Tagung des Bundeskongresses hat dann unabhängig der Anzahl der anwesenden Delegierten Beschlussrecht.

§ 9 Länderrat (LR)

Der Länderrat besteht aus jeweils zwei VertreterInnen der Landesverbände und des Studierendenverbands. Die Wahl und Abwahl der Mitglieder des LR obliegt der Selbstorganisation der Landesverbände. Der LR kann sich im Rahmen dieser Satzung eine Geschäftsordnung geben.

Der Länderrat besitzt gegenüber dem BSPR Kontroll-, Konsultativ- und Initiativfunktion. Er stellt die Kommunikation zwischen den Landesverbänden, dem Studierendenverband und den Bundesarbeitskreisen sicher, unterstützt den BSPR in der Projekt- und Kampagnenentwicklung und deren Durchführung in den Ländern. Er kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln Beschlüsse des BSPR aufheben. Der entsprechende Beschluss muss dann erneut im BSPR behandelt werden und bedarf zu seiner Gültig-

keit einer Mehrheit von zwei Dritteln der BundessprecherInnen.

Die LR beruft den Bundeskongress ein und bestätigt den Bundesfinanzplan. (4)

Die LR tagt mindestens dreimal jährlich und ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Landesverbände vertreten sind. Zu jeder Tagung der LR ist ein/e Protokollführer/in zu bestimmen und ein Beschlussprotokoll anzufertigen. Diese sind den Mitgliedern innerhalb von 14 Tagen in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

§ 10 BundessprecherInnenrat (BSPR)

Der BSPR ist das höchste Organ zwischen den Bundeskongressen.

Der BSPR ist verantwortlich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Umsetzung der Beschlüsse des Bundeskongresses, hält den Geschäftsbetrieb aufrecht, führt die Gesamtmitgliederdatei und koordiniert die Arbeit der Landesverbände. Der BSPR gibt sich eine Geschäftsordnung und regelt die weitere Aufgabenverteilung unter sich.

Der BSPR besteht aus 6 bis 15 gleichberechtigten Mitgliedern sowie einer/m SchatzmeisterIn. Zwei Mitglieder des Bundesvorstands des Studierendenverbands gehören dem BSPR mit beratender Stimme an. Der BSPR ist der Vorstand des Vereines im Sinne des §26 BGB. Jeweils zwei Mitglieder des BSPR sind gemeinsam für den BSPR geschäftsfähig.

Ein geschäftsführender BundessprecherInnenrat kann nur auf Antrag und mit qualifizierter Mehrheit durch den Bundeskongress eingerichtet werden. Er besteht aus drei Mitgliedern und dem/der SchatzmeisterIn. Die Größe des BSPR verändert sich nicht. Alle Mitglieder des BSPR sind politisch gleichberechtigt.

Mitglieder im BSPR dürfen in keinem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zum Bundesjugendverband stehen.

Der BSPR wird für die Dauer von einem Jahr bis zu seiner Neuwahl gewählt.

Die BundessprecherInnen werden entsprechend der Anzahl der zu vergebenden Ämter vom Bundeskongress gewählt. Im ersten Wahlgang sind mehr als 50% der abgegebenen, gültigen Stimmen erforderlich, um als BundessprecherIn gewählt zu sein. Näheres regelt die Wahlordnung. Scheidet der/die BundesschatzmeisterIn vorzeitig aus dem Amt aus, so bestellt der BSPR unverzüglich aus seiner Mitte eine/n kommissarische/n BundesschatzmeisterIn.

BundessprecherInnen können vom Bundeskongress von mehr als 50% der angemeldeten Delegierten abgewählt werden.

Zu jeder Sitzung des BSPR ist ein/e Protokollführer/in zu bestimmen und ein Beschlussprotokoll anzufertigen. Die Beschlüsse sind den Mitgliedern innerhalb von 14 Tagen in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

§ 11 Bundesarbeitskreise (BAK)

Die Bundesarbeitskreise (BAK) sind auf Dauer angelegte bundesweite thematische Zusammenschlüsse des Jugendverbandes. Sie sind keine Gliederungen des Jugendverbandes. Sie zeigen dem BSPR ihre Gründung an.

BAKs entscheiden selbständig über ihre Arbeitsweise und innere Struktur. Diese muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie können mit einer beratenden Stimme an den Sitzungen des LR und am Bundeskongress teilnehmen. Ihnen können Befugnisse durch den LR übertragen werden.

Bundesarbeitskreise, die vorsätzlich und mehrmalig gegen diese Satzung und die Grundsätze des Jugendverbandes verstoßen haben, können durch einen Beschluss der Bundeskongress mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten aufgelöst werden. Ein Widerspruch gegen den Beschluss hat aufschiebende Wirkung. Über den Widerspruch entscheidet die Bundesschiedskommission.

Bundesarbeitskreise, die mindestens 25 Mitglieder aus fünf Landesverbänden organisieren, können zum Bundeskongress jeweils zwei Delegierte entsenden.

§ 12 Studierendenverband

Der Studierendenverband DIE LINKE. Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband (LINKE.SDS) ist ein Bundesarbeitskreis des Jugendverbands mit eigenständiger Mitgliedschaft und Organisation. Näheres regelt die Satzung des Studierendenverbands, die der Genehmigung des BundessprecherInnenrates des Jugendverbands bedarf. Die Genehmigung darf nur verweigert werden, wenn die Satzung unvereinbar mit der des Jugendverbands ist.

Alle studierenden Mitglieder des Jugendverbands sind automatisch passive Mitglieder des Studierendenverbands. Sobald passive Mitglieder sich an einer ordentlichen Sitzung einer Gliederung des Studierendenverbandes DIE LINKE. Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband (LINKE.SDS) beteiligt haben, werden sie zu aktiven Mitgliedern.

§ 13 KassenprüferInnen

Der Bundeskongress wählt vier KassenprüferInnen. Sie werden für die Dauer von einem Jahr gewählt. Sie dürfen auf Bundesebene keine andere Funktion außer dem Delegiertenmandat ausüben.

Die KassenprüferInnen haben die Finanzen des Jugendverbandes jährlich gemeinsam mit der/dem Schatzmeister/in zu prüfen und einen schriftlichen Finanzbericht vorzulegen, welcher dem Bundeskongress vorzutragen ist.

§ 14 Bundesschiedskommission

Die Bundesschiedskommission wird durch den Bundeskongress in einer Stärke von fünf Mitgliedern gewählt. Sie werden für die Dauer von einem Jahr gewählt. Diese dürfen auf Bundesebene keine andere Funktion außer dem Delegiertenmandat ausüben.

Die Bundesschiedskommission entscheidet über Streitfälle hinsichtlich der Auslegung und Anwendung dieser Satzung, Einsprüche und Widersprüche gegen die Tätigkeit von Bundesarbeitskreisen, Einsprüche und Widersprüche gegen Beschlüsse von Organen und Gremien des Jugendverbandes sowie gegen Entscheidungen von Schiedskommissionen unterer Verbandsebenen und die Anfechtung von Wahlen innerhalb des Jugendverbandes.

Die Bundesschiedskommission entscheidet auf Antrag über den Ausschluss bzw. über Widersprüche gegen den Eintritt von Mitgliedern bzw. die Aktivierung von passiven Mitgliedern.

Die Bundesschiedskommission entscheidet über Widersprüche gegen die Auflösung oder Nichtanerkennung von Gliederungen und Bundesarbeitskreisen.

§ 15 Awareness

Sexistische Gewalt ist nicht mit den Prinzipien der Linksjugend [‘solid] vereinbar. Das Bundes-Awareness-Team hat die Aufgabe, Betroffenen sexistischer Gewalt auf verbandsinternen Veranstaltungen oder solchen, die vom Verband organisiert werden, nach eigenen Ressourcen beizustehen und im Interesse dieser Betroffenen zu handeln. Seine Gründung und Auflösung muss auf einem BuKo bekannt gegeben werden. Bewerber*innen für das Awareness Team müssen mindestens eine Bildungsveranstaltung mit Bezug zu Awarenessarbeit besucht haben.

Das Awareness-Team entscheidet selbst über seine Arbeitsweise. Es gibt sich eine eigene Awareness Ordnung. Diese kann festlegen, dass nur FLTI-Personen im Awareness-Team mitarbeiten dürfen. Das FLTI-Plenum verfügt über ein Widerspruchsrecht und entscheidet über Änderung oder Neufassung der Awareness-Ordnung.

Alle Mitglieder des Verbandes können sich an das Awareness-Team richten, wenn sie Opfer sexistischer Gewalt geworden sind und Unterstützung wünschen. Das Awareness-Team verpflichtet sich, der*dem Betroffenen gegenüber parteiisch zu sein und in ihrem*seinen Interesse zu handeln.

Das Awareness-Team hat das Recht, Aggressor*innen mit Verweis darauf, dass ihr Verhalten als Gewalt wahrgenommen wird, von Veranstaltungen zu verweisen. Der BSPR hat das Awareness-Team zu unterstützen.

Das Awareness-Team darf stellvertretend für Betroffene sexistischer Gewalt bei der Schiedskommission den Ausschluss aus dem Jugendverband von Aggressor*innen basierend auf §17(1) beantragen. Dabei steht das Awareness-Team nicht in der Pflicht Bezug auf die Betroffene(n) zu nehmen.

§ 16 Fördermitgliedschaft

Fördermitglieder unterstützen den Jugendverband durch einen Förderbeitrag von mindestens zwei Euro im Monat. Daraus erwachsen ihnen keine Rechte und Pflichten gemäß § 5 dieser Satzung. Sie haben das Recht, sich über alle Angelegenheiten des Jugendverbandes zu informieren.

§ 17 Auflösung, Verschmelzung

Beschlüsse zur Auflösung oder zur Verschmelzung des Jugendverbandes bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der gewählten Delegierten des Bundeskongresses. Sollte der Bundeskongress, der den Verschmelzungs- oder Auflösungsbeschluss zu fassen hat, nicht beschlussfähig sein, wird erneut unter Angabe der gleichen Tagesordnung eingeladen. Der Beschluss kann dann mit zwei Dritteln der anwesenden Delegierten gefasst werden. Der Bundeskongress entscheidet über die Verwendung der finanziellen Mittel des Jugendverbandes.

Satzung: beschlossen am 19. Juni 1999, geändert am 25. März 2000, am 11. März 2001, am 6./7. April 2002, am 05.04.2003, am 03./04.2004. Satzungsneufassung am 12. März 2005, geändert und beschlossen am 13. Mai 2006, geändert und beschlossen am 28. Januar 2007.

Erste Satzungsneufassung am 20.05.2007; aktuelle Satzungsneufassung beschlossen am 06.04.2008; geändert und beschlossen am 21.03.2009; geändert und beschlossen am 19. April 2015; geändert und beschlossen am 8. April 2016, geändert und beschlossen am 22. April 2017.

Finanzordnung linksjugend ['solid] e.V.

beschlossen 1999 in Hannover, geändert 2001 in Kassel und 2008 in Leipzig

§ 1 Ausgaben

Alle Ausgaben der Linksjugend ['solid] erfolgen unter dem Gesichtspunkt der Satzungsmäßigkeit, Nachhaltigkeit und Sparsamkeit. Grundlage der Verwendung ist § 3 der Satzung der Linksjugend ['solid].

§ 2 Zuständigkeit

Für die Umsetzung des satzungsgemäß zu erstellenden Finanzplans ist der/die BundesschatzmeisterIn in Absprache mit dem BundessprecherInnenrat zuständig. Der/die BundesschatzmeisterIn ist verantwortliches Mitglied des BSPR für Einhaltung des Haushaltsplanes und ist berechtigt bei Überschreitung von Haushaltstiteln Haushaltsperren für diesen Titel zu verhängen. Diese können durch 2/3 Mehrheit des BSPR aufgehoben konstruktiv aufgehoben werden. Entscheidungen, welche die Höhe von 100 Euro überschreiten, bedürfen des Votums der Mehrheit der BundessprecherInnen.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung von Linksjugend ['solid] wird ein monatlicher Mitgliedsbeitrag erhoben. Jedes Mitglied stuft sich ohne Nachweispflicht selbst ein und legt seinen Mitgliedsbeitrag selbst fest. Der monatliche Mindestbeitrag der aktiven Mitglieder von Linksjugend ['solid] beträgt grundsätzlich 1,00 Euro als Mindestbeitrag für NichtverdienerInnen und 2,00 Euro als Mindestbeitrag für Nettoeinkommen bis 500 Euro. Bei Nettoeinkommen bis 1.000,00 Euro beträgt der Mindestbeitrag 4,00 Euro. Bei Nettoeinkommen bis 1.500,00 Euro beträgt der Mindestbeitrag 10,00 Euro. Bei höheren Einkommen beträgt der Mindestbeitrag 15,00 Euro. Aktive Mitglieder, die MandatsträgerInnen auf Landes-, Bundes- oder Europaebene sind, zahlen mindestens 25 Euro.

§ 4 TeilnehmerInnenbeiträge

Die Teilnahme von aktiven Mitgliedern an Veranstaltungen des Bundesverbandes (Bundeskongress, Bundesarbeitskreistreffen) ist für NichtverdienerInnen kostenfrei. VerdienerInnen zahlen einen Teilnehmerbeitrag von nicht mehr als 5,00 Euro. Die kostenfreie Teilnahme an Veranstaltungen des Bundesverbandes für alle aktiven Mitglieder wird angestrebt. Sonderveranstaltungen wie das Sommercamp sind von dieser Regelung ausgenommen.

§ 5 Beitragsbefreiung

Gem. § 5 Abs. 2 der Satzung kann auf Antrag an den/die LandesschatzmeisterIn die Beitragszahlung für maximal ein Jahr erlassen werden. Befreit von der Mitgliedsbeitragszahlung sind passive Mitglieder des Jugendverbandes.

§ 6 Erhebung der Beiträge

Die Erhebung der Beiträge erfolgt grundsätzlich durch den Bundesverband.

§ 7 Verteilung der Mitgliedsbeiträge

Sechzig Prozent der eingenommenen Beiträge werden entsprechend ihrer Einnahmen für das vorausgehende Geschäftsjahr an die Landesverbände zurück überwiesen, sofern das jeweilige Land bis Ende des ersten Quartal den aktuellen Haushaltsplan des laufenden Jahres und eine Bestätigung über die Beitragszahlung eingereicht hat. Die Ermittlung der Beitragszahlung wird den Landesverbänden durch die Bundesgeschäftsstelle bis spätestens Ende Februar zugestellt. Die Überweisung der Beiträge erfolgt bis spätestens Ende April des laufenden Geschäftsjahres. Falls ein Land keinen Haushaltsplan und die Bestätigung über die Beitragszahlung eingereicht hat, verbleibt das Geld beim Bundesverband, bis ein Haushaltsplan und die Bestätigung eingereicht worden sind. Ist bis zum Ende des Geschäftsjahres kein Haushaltsplan eingereicht, so werden die nicht angeforderten Mitgliedsbeiträge in den Fond für den Länderfinanzausgleich im darauf folgenden Geschäftsjahr eingestellt.

Zehn Prozent der gezahlten Mitgliedsbeiträge verbleiben in einem Ausgleichsfond für den Länderfinanzausgleich. Näheres regelt die Länderfinanzausgleichsordnung. Besteht keine Durchführungsverordnung, verbleibt das Geld beim Bundesverband.

Zwanzig Prozent der eingenommenen Mitgliedsbeiträge verbleiben beim Bundesverband.

Zehn Prozent der eingenommenen Mitgliedsbeiträge werden einem Solidaritätsprojekt gespendet. Die Entscheidung, wem die Spende zugute kommt, fällt der Länderrat jährlich.

§ 8 Förderbeiträge und Spenden

Beiträge der Fördermitglieder und die Spenden verbleiben beim jeweiligen Landesverband.

§ 9 Länderfinanzausgleich

Zur Gestaltung eines Länderfinanzausgleichs wird ein Fonds geschaffen, zu dessen Basisfinanzierung zehn Prozent der Mitgliedsbeiträge verwendet werden. Weitere Zuwendungen zum Fonds können durch den BSPR im Haushaltsplan eingestellt werden und werden auf Grundlage der Länderfinanzausgleichsordnung durch die Landesverbände bereit gestellt. Die Länderfinanzausgleichsordnung wird durch den/die BundesschatzmeisterIn mit den LandesschatzmeisterInnen erarbeitet und durch den Länderrat bestätigt. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf Grundlage der Länderfinanzausgleichsordnung durch den BundessprecherInnenrat.

§ 10 Länderfinanzautonomie

Die Landesverbände entscheiden grundsätzlich eigenständig über die Verwendung ihrer Einnahmen.

Die Länder sind verpflichtet einen jährlichen Haushaltsplan und einen Jahresabschluss zu erstellen. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Der Jahresabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr und der Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr sind der Bundesgeschäftsstelle in aktueller Version bis zum Ende des ersten Quartals zuzustellen.

§ 11 Erstattung von Kosten zur Teilnahme an Veranstaltungen des Jugendverbandes

Linksjugend [‘solid] erstattet Fahrtkosten wie folgt:

Es werden die Kosten von Bahnfahrten in der 2. Klasse sowie bei nachweislich günstigerem Tarif ausnahmsweise auch in weiteren Klassen sowie für anderen öffentlichen Personennahverkehr (Bahn, Tram, Bus, Fähre) übernommen. Die Kosten für Autofahrten werden mit einem Kilometersatz von 0,19 Euro pro Kilometer erstattet. Prinzipiell werden nur die Kosten für das günstigste Transportmittel übernommen. Flugreisen werden nur für Reisen außerhalb Deutschlands, die per Beschluss des BSPR vorgesehen sind, übernommen.

Fahrtkosten, die zur Teilnahme an den von der Satzung vorgesehenen Veranstaltungen nötig sind, werden grundsätzlich von der einladenden Gliederung übernommen. Fahrtkosten zur Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der satzungsmäßigen Gremientätigkeit des Bundesverbandes werden grundsätzlich übernommen.

Fahrtkosten, die nicht unter Abschnitt 1., 2. und 3. fallen, bedürfen eines vorherigen Beschlusses durch den BundessprecherInnenrat. Für die Abschnitte 1., 2. und 3. gilt, dass eine anteilige Erstattung der Fahrtkosten freiwillig möglich ist.

Eine Ausnahme von Abschnitt 1. bilden vom Jugendverband organisierte gemeinsame Fahrten, sofern diese günstiger als öffentliche Verkehrsmittel sind. Hierfür können die entstehenden Kosten in voller Höhe getragen werden, sofern Abschnitt 2., 3. oder 4. geltend gemacht werden können.

Kosten aufgrund besonderer Umstände werden wie folgt erstattet:

Kosten, die aufgrund fehlender Kinderbetreuung am Veranstaltungsort für eine Kinderbetreuung während der Veranstaltung entstehen, werden grundsätzlich übernommen. Die Übernahme der Kosten setzt vor Entstehung der Kosten eine Absprache mit der Bundesgeschäftsstelle oder der/dem BundesschatzmeisterIn voraus.

Kosten, die für eine andere Unterbringung als die gemeinschaftlich organisierte Unterbringung entstehen, werden in folgenden Fällen übernommen: körperliche Schwierigkeiten bei der Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften durch Schwangerschaft und/oder körperliche/geistige Behinderungen und Anreise mit Kindern. Die Übernahme der Kosten setzt vor Entstehung der Kosten eine Absprache mit der Bundesgeschäftsstelle oder der/dem BundesschatzmeisterIn voraus.

Kosten, die ohne Absprache mit der Bundesgeschäftsstelle oder der/dem BundesschatzmeisterIn nach Entstehung der Kosten übernommen werden sollen, bedürfen eines Beschlusses des BundessprecherInnenrates.

Sonstige Kosten werden wie folgt erstattet:

Die Kosten für den Erwerb einer Bahncard 50 werden für Mitglieder des BSPR grundsätzlich in voller Höhe einmalig pro Amtsperiode übernommen.

Mitglieder aus anderen Bundesgremien des Jugendverbandes können die Übernahme der Kosten für die Bahncard 50 oder 25 geltend machen, wenn sie dem/der BundesschatzmeisterIn nachweisen können, dass der Erwerb der Bahncard eine Einsparung für den Bundesverband darstellt.

Der Weg der Kostenerstattung ist wie folgt: Die Kostenerstattung erfolgt nach Ausfüllen eines entsprechenden Formulars und Einreichen im Bundesbüro. Dies muss innerhalb von 6 Wochen nach der Veranstaltung geschehen. Andernfalls werden die Kosten nicht mehr erstattet. In besonderen Ausnahmefällen bedarf es einer schriftlichen Begründung, die vom/von der BundesschatzmeisterIn bestätigt werden muss.

§ 12 Inkrafttreten

Die Finanzordnung (beschlossen 1999 in Hannover, geändert 2001 in Kassel) tritt in geänderte Form mit dem Beschluss des Bundeskongress der Linksjugend ['solid] vom 06.04.2008 in Leipzig in Kraft und ist Anlage der Satzung.



Satzungsändernde Anträge

S1 Änderung §8 Abs 2

Antragssteller*in: Jakob Migenda (Frankfurt am Main, BSpR)

Der Bundeskongress möge beschließen:

In der Satzung der wird am Ende von §8 (2) folgender Satz angefügt:

„Anträge zur Änderung der Satzung müssen fünf Wochen vor einer Tagung des Bundeskongresses eingereicht werden und werden mit der Einladung zum Bundeskongress an die Delegierten verschickt.“

Begründung:

Die übliche Praxis sollte in der Satzung festgeschrieben sein, damit nicht wie dieses Jahr Verwirrung um die Frist entsteht und sie für alle Mitglieder nachvollziehbar ist.



S2 Ersetzung der Finanzordnung

Antragsteller*innen: Benjamin Schwarz (LV Mecklenburg-Vorpommern), Konstantin Gräfe (LV Brandenburg), Lissy Bott (LV Thüringen / Bundesschatzmeisterin), Marie Wendland (LV Sachsen), Manuel Eppers (LV Rheinland-Pfalz)

Antrag:

Der Bundeskongress möge beschließen, die aktuelle Finanzordnung durch die folgende zu ersetzen:

Finanzordnung Linksjugend ['solid]

§ 1 Haushalt

1. Der Haushaltsplan umfasst die Gegenüberstellung der geplanten Einnahmen und Ausgabe gegliedert nach Kategorien. Kategorien sind mit Unterpunkte unter setzt, welche den Haushaltsplan nachvollziehbar machen sollen.
2. Die Bundesschatzmeister*in erarbeitet mit dem Bundessprecher*innen-Rat (BSpR) einen Bundesfinanzplan (Haushaltsplan). Dieser sollte bis Ende September für das Folgejahr erstellt werden.
3. Der BSpR beschließt den Haushaltsplan und legt diesen dem Länderrat (LR) zur Bestätigung vor. Das gleiche Verfahren gilt für Nachtragshaushalte.
4. Sollte keine Einigung zwischen LR und BSpR erzielt werden können, muss der BSpR den Haushalt mit 2/3 Mehrheit beschließen. Dies sollte bis Ende Dezember für das Folgejahr geschehen.
5. Zu jeder BSpR-Sitzung soll die Bundesschatzmeister*in eine aktuelle Gegenüberstellung der Haushalts mit den Ist-Ausgaben vorlegen.
6. Bei absehbaren Abweichungen von Kategorien im Haushalt um mehr als 10 % soll ein Nachtragshaushalt erstellt und beschlossen werden. Für die Kontrolle des Haushalts ist die Bundesschatzmeister*in verantwortlich, Für die Einhaltung des Haushaltes ist der BSpR verantwortlich.
7. Der Haushalt ist verbandsöffentlich. Dieser kann von allen aktiven Mitgliedern in der BGS angefordert werden.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

1. Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung von Linksjugend ['solid] wird ein monatlicher Mitgliedsbeitrag erhoben. Jedes Mitglied stuft sich ohne Nachweispflicht selbst ein und legt seinen Mitgliedsbeitrag selbst fest. Der monatliche Beitrag beträgt:
 - a. mindestens 1,00 Euro für Nichtverdiener*innen
 - b. mindestens 2,00 Euro für Nettoeinkommen bis 500 Euro
 - c. mindestens 4,00 Euro für Nettoeinkommen bis 1.000 Euro
 - d. mindestens 10,00 Euro für Nettoeinkommen bis 1.500 Euro
 - e. mindestens 15,00 Euro für Nettoeinkommen über 1.500 Euro
 - f. mindestens 25,00 Euro für aktive Mitglieder, die Mandatsträger*innen auf Landes-, Bundes- oder Europaebene sind
2. Die Erhebung der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch den Bundesverband.
3. Die Zahlungen können monatlich, quartalsweise oder jährlich erfolgen.
4. Angestrebt ist eine Zahlung durch Lastschriftzug. Sollte kein Lastschriftzug

möglich sein, ist ein jährliche Überweisung zum Jahresanfang angestrebt, um den Verwaltungsaufwand gering zu halten.

§ 3 Beitragsbefreiung

1. Gem. § 5 Abs. 2 der Satzung kann auf Antrag an die zuständige Landesschatzmeister*in die Beitragszahlung für ein Kalenderjahr erlassen werden.
2. Eine erneute Beitragsbefreiung ist möglich.
3. Passive Mitglieder des Jugendverbandes sind von der Mitgliedsbeitragszahlung befreit.

§ 4 Verwendung der Mitgliedsbeiträge und Spenden

1. Die eingegangenen Mitgliedsbeiträge je Landesverband sind wie folgt zu verwenden:
 - a. 60% erhält der jeweilige Landesverband,
 - b. 20% verbleiben beim Bundesverband,
 - c. 10% gehen in einen Länderfinanzausgleichsfond,
 - d. 10% gehen an einen Fond für Solidaritätsprojekte.
2. Beiträge der Fördermitglieder und Spenden für Landesverbände gehen in voller Höhe an den jeweiligen Landesverband.
3. Die Überweisung der Mittel aus dem Vorjahr an den jeweiligen Landesverband erfolgt, wenn folgendes der Bundesgeschäftsstelle (BGS) zugesandt wurde :
 - a. ein Haushaltsabschluss des Vorjahres,
 - a. ein Haushaltsplan für das laufende Jahr,
 - b. eine Bestätigung über die Beitragsberechnung und
 - c. ein Beschluss des zuständigen LSpR, auf welches Konto die Überweisung zu erfolgen hat, falls kein Landesverbandskonto vorhanden ist.
4. Die Beitragsberechnung des Vorjahres erstellt die BGS. Diese sollte den Landesverbänden bis Ende Februar zugestellt werden.
5. Nicht angeforderten Mitgliedsbeiträge fließen im Folgejahr in den Fond für den Länderfinanzausgleich.
6. Der Länderfinanzausgleichsfond wird vom LR verwaltet. Dort können Landesverbände Geld für konkrete Vorhaben beantragen.
7. Der Fond für Solidaritätsprojekte wird vom LR verwaltet. Dort können externe Projekte Geld für konkrete Vorhaben beantragen.

§ 5 Teilnahmebeiträge

1. Die kostenfreie Teilnahme an Veranstaltungen des Bundesverbandes für alle aktiven Mitglieder wird angestrebt. Spenden sind gern gesehen.
2. Bei Sonderveranstaltungen, die einen größeren Aufwand und Kosten beanspruchen (wie z.B. das Sommercamp), kann ein Teilnahmebeitrag erhoben werden.

§ 6 Honorare

1. Für Angebote oder Leistungen, die denjenigen von externen Referent*innen im Rahmen eines Projektes vergleichbar sind, können nach Absprache mit dem BSpR auch Mitglieder des eigenen Verbandes Honorarzahungen erhalten.

§ 7 Erstattung von Fahrtkosten

1. Die Linksjugend [‘solid] erstattet Fahrtkosten, wenn
 - a. diese zur Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der satzungsmäßigen Gremientätigkeit des Bundesverbandes nötig sind,
 - b. für die einladende Struktur entsprechende Mittel im Haushalt eingeplant sind oder
 - c. es einen vorherigen Beschlusses zur Übernahme durch den BSpR gibt.
2. Die Erstattung von Fahrtkosten erfolgt in Höhe der Kosten:
 - a. von Bahnfahrten in der 2. Klasse sowie bei nachweislich günstigerem Tarif ausnahmsweise auch in weiteren Klassen,
 - b. vom öffentlichem Personenverkehr (z.B. Tram, Bus, Fähre, Fernbus),
 - c. von 0,13 Euro pro Kilometer zzgl. 0,02 Euro pro Kilometer je Mitfahrer*in im PKW, abzüglich der Einnahmen aus eventueller Mitfahrgelegenheit
 - d. für Mitfahrgelegenheiten bis maximal 13 Euro pro 100 Kilometer.
3. Über die Höhe der Erstattung von Kosten für Leihfahrzeuge (Miete und Kilometerpreis, Reisebus) entscheidet die BGS nach Vorlage einer Vergleichsrechnung, dass diese sinnvoller als öffentliche Verkehrsmittel sind.
4. Über die Erstattung und Höhe weiterer Fahrtkosten (z.B. Taxi, Flugzeug, Kutsche) entscheidet der BSpR.

§ 8 Erstattung von weiteren Kosten

1. Die Linksjugend [‘solid] erstattet nach vorheriger Absprache mit der BGS im Rahmen des Haushaltes Kosten:
 - a. für im Auftrag der Linksjugend [‘solid] getätigte Auslagen, bei Druckkosten nur, wenn ein Belegexemplar oder Foto des Produktes eingereicht wird,
 - b. für angemessene Tagungsverpflegung,
 - c. für Teilnehmer*innenbeiträge für politische Arbeit,
 - d. für Kinderbetreuung am Veranstaltungsort,
 - e. für eine gemeinschaftlich organisierte Unterbringung,
 - f. für eine andere Unterbringung als die gemeinschaftlich organisierte Unterbringung bei speziellen körperlichen oder geistigen Bedürfnissen oder Mitnahme von Kindern,
 - g. für den Erwerb einer Bahncard 50 für Mitglieder des BSpR einmalig pro Amtsperiode,
 - h. für den Erwerb einer Bahncard 50 oder 25, sofern glaubhaft gemacht werden kann, dass dadurch Einsparungen für den Bundesverband entstehen.
2. Über die Erstattung von Kosten, die ohne vorherige Absprache mit der BGS übernommen werden sollen, entscheidet der BSpR. Dies gilt insbesondere auch für Mahn- und Strafgebühren, Trinkgelder und Ausgaben für alkoholhaltige Getränke.
3. Mehrfache Erstattung von Kosten ist unzulässig. Es sind alle verfügbaren Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen (z.B. Bahncard).

§ 9 Weg der Kostenerstattung

1. Die Kostenerstattung erfolgt nach Ausfüllen eines entsprechenden Formulars. Diese werden durch die BGS und auf der Homepage bereitgestellt. Es ist stets

das aktuellste Formular zu verwenden.

2. Die Kostenerstattung muss innerhalb von 6 Wochen nach der Veranstaltung in der BGS eingegangen sein. Andernfalls werden die Kosten nicht erstattet. In besonderen Ausnahmefällen bedarf es einer schriftlichen Begründung, die von der BGS bestätigt werden muss.
3. Können keine Belege eingereicht werden, müssen stattdessen die Ausgaben anderweitig glaubhaft gemacht werden (z.B. Kontoauszug, Eigenbeleg, Unterschrift einer bezeugenden Person).

§ 10 Inkrafttreten

1. Die Finanzordnung tritt in geänderter Form mit dem Beschluss des Bundeskongress der Linksjugend ['solid] in Kraft.

Begründung:

Die alte Finanzordnung hat Handlungslücken und ist schwer verständlich.

Wir wollen eine Finanzordnung schaffen, die einfach und ohne Vorwissen verständlich und anwendbar ist. Auch damit alle Mitglieder - egal ob alte Häs*innen oder neue Akteur*innen - gleichermaßen wissen, welche finanziellen Möglichkeiten und Erstattungsansprüche bestehen.

Weiterhin soll diese Finanzordnung so gestaltet sein, dass sie Landesverbänden und Untergliederungen als Vorlage für ihre Arbeit dienen kann.

Der BSpR unterstützt mit seinem Beschluss vom 28.02.2018 diesen Antrag zur Ersetzung der Finanzordnung. Da es ggf. die Übernahme von Änderungsanträgen einfacher macht, tritt er nicht als weiterer Antragsteller auf.

S3 Ergänzung §8 Absatz 2 der Satzung

Antragsteller*innen: Tom Berthold, Iris Burdinski, Konstantin Gräfe (alle LV Brandenburg)

Unterstützer*innen: Florian Lühmann (LV Brandenburg)

Antrag:

Der Bundeskongress möge beschließen:

§ 8, Absatz 2 der Satzung wird um folgenden Satz ergänzt:

„Über Änderungen der Finanzordnung beschließt der Bundeskongress mit einfacher Mehrheit.“

Begründung:

Bisher fehlt eine explizite Regelung in der Satzung mit welcher Mehrheit der Bundeskongress über Änderungen der Finanzordnung beschließt. Daher wird mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass Änderungen der Finanzordnung äquivalent zur Satzung einer Mehrheit von zwei Dritteln des Bundeskongress benötigen. Dass die Satzung grundsätzlich nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln geändert werden kann, ist einsichtig. Schließlich regelt sie als innere Verfassung grundlegend die wichtigsten organisatorischen und strukturellen Bestimmungen des Verbandes und das Zusammenwirken von Bundesverband, Landesverbänden, BAKs, dem Studierendenverband, etc. Die Finanzordnung hingegen ist der Satzung nachgeordnet. Sie regelt eben nicht grundlegende Bestimmungen, sondern setzt auf Grundlage der Satzung Vorgaben zum Umgang mit finanziellen Mitteln. Diese Vorgaben erleichtern sicherlich den Umgang mit finanziellen Mitteln und sorgen sowohl für die Gliederungen, als auch für die Mitglieder für Rechtssicherheit. Sie sind aber eben nicht in jenem Sinne grundlegend, wie es die in der Satzung getroffenen Regelungen sind. Entsprechend sollte für ihre Änderung auch nicht die Satzungs Mehrheit von zwei Dritteln erforderlich sein. Zudem machen die teils sehr detaillierten Regelungen in der Finanzordnung häufigere Änderungen erforderlich. Aufgrund des hohen Quorums sind die nötigen Anpassungen in der Vergangenheit jedoch häufig gescheitert. Die vorgeschlagene Änderung tastet die Hoheit des Bundeskongresses über die Regelung der Finanzordnung nicht an. Sie sorgt aber dafür, dass Anpassungen der Finanzordnung zukünftig einfacher zu realisieren sind.

S4 Wer die Befreiung fordert, darf seine Mitglieder nicht unfrei machen!

Antragsteller*innen: Lissy Bott (Thüringen, BSPR), Nadine Bendahou (NRW), Christopher Colditz (Sachsen), Landessprecher*innenrat der linksjugend ['solid] Brandenburg, Landessprecher*innenrat der linksjugend ['solid] Thüringen, Felix Mönkemeyer (LSPR, NDS), Patrick Bausch (Landesgeschäftsführer linksjugend ['solid] BaWü), Benjamin Schwarz (LSPR, Mecklenburg Vorpommern), Amina Kanew (LSPR, Mecklenburg Vorpommern), Oleg Gussew (Schleswig-Holstein), Irina Bregvadze (NRW), Christian Zillgen (RLP), Max Lippert (NRW), Joel Wächter (NRW), Simon Dehemija (Hamburg), Sid Ahmed Musleh (Hamburg), Chris Scheunchen (Sachsen-Anhalt), Sebastian Exner (SDS Stuttgart), Christoph Barta (Berlin), Noro Schlorke (Thüringen, BSPR), Beauftragtenrat (LSPR) der linksjugend ['solid] Sachsen, Katrin Christoffel (Saarland, LSPR), Franziska Liebich (Saarland, LSPR), Roger Zenner (Saarland, LSPR)

Antrag:

Der Bundeskongress möge beschließen die Bundessatzung in §4 Mitgliedschaft wie folgt zu ergänzen:

„(7) Eine Mitgliedschaft in der linksjugend ['solid] ist mit einer Mitgliedschaft in der Sozialistischen Alternative (SAV) nicht vereinbar.“

Begründung:

Das Verhältnis zwischen der Sozialistischen Alternative (SAV) und dem Jugendverband wird in nicht wenigen Landesverbänden und im Bundesverband seit längerer Zeit diskutiert. Bei vielen Jugendverbandsmitgliedern besteht die berechtigte Sorge, dass die Souveränität des Verbandes durch eine extern organisierte Gruppierung unterlaufen wird. Gerade in Anbetracht des Bundesarbeitskreis Revolutionäre Linke (BAK RL), der innerhalb des Jugendverbands als ein Verband innerhalb des Verbandes wahrgenommen wird und durch die SAV dominiert ist. [1] Wir finden es vollkommen legitim und notwendig, dass sich Mitglieder der linksjugend ['solid] in spezifischen Arbeitskreisen auf Landes- oder Bundesebene zusammenschließen. Nicht legitim finden wir jedoch, Parallelstrukturen einzuführen und weiter auszubauen, junge Genoss*innen zu manipulieren, geleistete Arbeit oder Projekte zu torpedieren oder in Gänze zu übernehmen und Ressourcen des Jugendverbands zu nutzen, um die eigene Organisation (in diesem Falle die SAV) anstatt der linksjugend ['solid] zu stärken.

Der SAV geht es um die SAV, nicht um die linksjugend ['solid]

Dass es der SAV in erster Linie um den Aufbau ihrer eigenen Strukturen auf Kosten der linksjugend ['solid] geht, beweisen Beispiele aus einigen Landesverbänden: Auf einem Sommercamp eines Landesverbandes kam es zu einem Vorfall, der deutlich macht, dass die SAV sich politische Veranstaltungen einverleibt. So wurde von einem

SAV- Mitglied des Landessprecher*innenrates das Landesverbandsmaterial „vergesen“, dafür aber SAV-Fahnen und SAV-Material für drei (anschließend überladene) Tische mitgebracht, sodass den Teilnehmer*innen des Sommercamps suggeriert wurde, auf einem Camp der SAV zu sein. Zusätzlich streben SAV-Mitglieder in Landessprecher*innenräten eine Kooperation zwischen dem jeweiligen Landesverband und dem SAV-eigenen Verlag an - mit dem Ziel, durch Gelder der linksjugend ['solid] die SAV bzw. ihren Verlag zu finanzieren. Auch auf Neumitgliederseminaren, die frisch eingetretene Mitglieder der linksjugend ['solid] über unsere Strukturen und Ziele aufklären sollten, hatte man häufig das Gefühl, auf einer SAV-Werbeveranstaltung zu sein. All diese Beispiele verdeutlichen, dass es der SAV und deren Kader nicht um die Stärkung der linksjugend ['solid] und der einzelnen Landesverbände, sondern um die Stärkung und Finanzierung ihrer eigenen Organisation geht.[2]

Die Kader der SAV springen von Organisation zu Organisation, immer unter dem Vorwand, eine Arbeiter*innenpartei aufbauen zu wollen und lassen sich dies von ihren Mitgliedern bezahlen. Überall dort, wo die SAV denkt, es ließe sich für sie etwas herausholen, werden die Mitglieder per Beschluss zugewiesen und müssen Kosten für eine doppelte oder gar dreifache Mitgliedschaft tragen. Der Führung selbst geht es darum, neue zahlende Mitglieder zu gewinnen und Materialien zu verkaufen, um ihren Apparat zu finanzieren. So gibt es Berichte von ehemaligen SAV-Mitgliedern, die beschreiben, dass ein enormer Druck auf Individuen ausgeübt wird, um genügend Material der SAV zu verkaufen. Kommt es vor, dass man dieses erwartete Soll der SAV-Leitung nicht erfüllt, wird man zum Gespräch mit der Regionalleitung gebeten. Diese stellt Fragen wie: „Meinst du es überhaupt ernst mit der SAV?“ oder „Willst du überhaupt für andere Gesellschaft kämpfen?“. So werden Genoss*innen massiv unter psychischen Druck gesetzt, um den Profit der SAV zu maximieren. Selbstbestimmte und fortschrittliche Politik sieht unserer Meinung nach anders aus.[3]

Politische Pluralität? - Nicht mit der SAV

Immer wieder hört oder liest man seitens der SAV Phrasen wie „Wir sind für politische Pluralität!“ oder „Wenn Landesverbände anfangen, politische Strömungen des Jugendverbandes auszuschließen, werden plurale Debatten auf die Bundesebene verbannt und Landesverbände durch die Mehrheitsströmungen definiert!“, oder „Strömungspolitische Debatten sollten geführt und nicht mit Unvereinbarkeiten beantwortet werden!“. [4] Wenn der SAV tatsächlich etwas an politischer Pluralität innerhalb der linksjugend ['solid] läge, würde sie kaum Landesmitgliederversammlungen mehrheitlich und gut organisiert überrennen, um Gremien wie Landessprecher*innenräte oder auch Delegiertenmandate fast zur Gänze zu übernehmen und so andere Ansichten ins Abseits zu drängen. [5] Politische Pluralität bedeutet, sich trotz aller inhaltlicher Differenzen zusammensetzen, Kompromisse zu finden und gemeinsam in Gremien und Strukturen zu arbeiten. Nun könnte man uns vorwerfen, dass dieser Antrag sich ebenfalls gegen die politische Pluralität richtet. Wir stehen allerdings trotz teilweise sehr großer inhaltlicher Differenzen gemeinsam hinter diesem Antrag, wir sind trotz großer inhaltlicher Differenzen gemeinsam in Bundesarbeitskreisen organisiert, wir finden trotz großer inhaltlicher Differenzen immer Kompromisse, auf deren Basis wir den Jugendverband gestalten wollen. Die Vergangenheit hat allzu oft gezeigt, wie die SAV mit dieser Art der pluralistischen Verbandsarbeit umgeht - indem sie sie ablehnt

und als „bürokratisch“ diffamiert.[6] Aus diesem Verhalten seitens der SAV könnte man unter Berücksichtigung dieser Faktoren auch schlussfolgern, dass die inhaltlichen Differenzen der SAV mit unserem Jugendverband so groß sind, dass sie es nicht mehr für möglich hält, Kompromisse in Bezug auf politische Forderungen und der Diskussion um den „richtigen“ Aufbau unseres Verbandes zu finden. Dies würde uns zu der Frage führen, wieso die Mitglieder der SAV dann überhaupt noch in der linksjugend ['solid] aktiv sind. Als Beispiel des Unwillens, sich mit anderen Meinungen im Verband auseinanderzusetzen, kann der SAV-initiierte und dominierte BAK Revolutionäre Linke gelten. Dieser erstellte beispielsweise Material zum Thema Feminismus oder zu den Protesten gegen G20, obwohl es für genau diese thematischen Schwerpunkte bereits spektren- und strömungsübergreifende Bundesarbeitskreise (BAK Feminismus, G20-AG) gab. Anstatt sich also aktiv an der politischen Willensbildung innerhalb der gegebenen Strukturen des Bundesverbandes zu beteiligen, verweigerte man sich einer theoretischen Diskussion, flüchtete sich in seine Parallelstruktur - den BAK RL - und publizierte gänzlich eigenes Material.[7] Dieser Vorwurf mag banal klingen, spiegelt aber ein grundlegendes Problem der SAV wieder - die SAV ist nicht bereit, sich aktiv für diesen Jugendverband in seiner gesamten Breite einzusetzen, bedient sich aber gut und gerne an den Ressourcen ebendieses. Vor diesem Hintergrund scheint es schon fast zynisch, wenn z.B. Michael Koschitzki (SAV-Bundesleitung) erklärt: „Wir brauchen einen Jugendverband, wo alle GenossInnen, die sich auf der Grundlage von Programm, Satzung und Methode des Jugendverbandes bewegen, diskutieren und sich einbringen können.“[8] Genau diesen Verband haben wir, allerdings versucht die SAV immer wieder, diese Möglichkeiten zu unterwandern oder auszuhöhlen.

Kritik ist nicht willkommen! - Die SAV gefällt sich in der Opferrolle

Während die SAV sich bei jeder Kritik an ihrer Organisation als Opfer von „Angriffen“, „Verleumdungskampagnen“ oder von „bürokratischen Kleinkriegen“ darstellt, sollten sich die Mitglieder der SAV, denen etwas an der linksjugend ['solid] liegt, folgende Fragen stellen: Warum müsst/ sollt ihr als SAV-Mitglieder die ganze Zeit Zeitungen, Bücher und sonstige Werbemittel zu verkaufen? Warum schrumpft der Freundeskreis auf SAV-Mitglieder zusammen? Warum hängt ihr oft in SAV-dominierten Kreisen ab, wenn ihr auf Veranstaltungen des Jugendverbandes seid? Warum gibt es in den SAV-Gruppen oder in SAV-dominierten Strukturen innerhalb des Verbandes extrem hohe Hierarchien? Was will eigentlich die SAV-Leitung?

Was wollen wir (nicht)

In der SAV gibt es viele junge Genoss*innen mit dem Herz an der richtigen Stelle und guten Positionen im Kopf, aber sie werden durch soziale und strukturelle Kontrolle an eine Organisation gefesselt, die sie ausbeutet und bei abweichender Meinung gegebenenfalls auch ausschließt. Wir wollen alle jungen SAV-Mitglieder, die im Verband organisiert sind, für einen starken und pluralen sozialistischen Jugendverband gewinnen.

Mitglieder der SAV oder auch die Sympathisant*innen der hier kritisierten Organisation behaupten stets, wegen ihrer ‚Radikalität‘ von der linksjugend ['solid] oder anderen Linken kritisiert zu werden. Dass dies nicht der Fall ist wurde hier ausführlich dargestellt - sie werden aus etlichen anderen Gründen kritisiert. Dieser Antrag stellt

keinen politischen Kampf mit bürokratischen Mitteln dar, sondern verdeutlicht die Unvereinbarkeit der organisatorischen Grundsätze der SAV mit denen der linksjugend ['solid]. Diese Unvereinbarkeit ist im Kern gekennzeichnet durch immense interne Hierarchien, Intransparenz, einen hohen Mangel an organisationsinterner Demokratie, erheblichen Gruppendruck, eine vermeintliche absolute Wahrheit, Verachtung Andersdenkender und Ausbeutung der eigenen Mitglieder. Von einer emanzipatorischen linken Politik kann bei der SAV nicht die Rede sein.

In unserem Jugendverband sollen alle Mitglieder ihre eigene Meinung vertreten können, auch bei einer Meinungsminorität! Wir wollen alle gemeinsam an unseren Themen arbeiten. Natürlich gibt es dabei auch mal Streit, und zum Teil schon seit Jahren diskutierte, manchmal widersprüchliche, Positionen und Genossinnen und Genossen, die sich persönlich und politisch nicht ausstehen können. Nicht alles läuft glatt, nicht alles funktioniert nach Plan. Aber, hey! Wir sind ein Jugendverband und arbeiten gemeinsam dran! Wir sind nicht die Speerspitze der Arbeiter*innenschaft, wir wollen Teil der Bewegung sein, die wirklich etwas bewegt! In diesem Sinne und im Sinne unseres pluralistischen und basisdemokratischen Selbstverständnisses wollen wir nicht die politischen Positionen von Trotzki*innen ausschließen. Trotzki*istische Positionen haben ihren Platz in der politischen Linken und der linksjugend ['solid]. Trotzki*innen haben gerade mit ihrer Kritik am Stalinismus wichtige Impulse für einen sozialistischen Aufbruch beizusteuern. Was unseres Erachtens aber zukunftslos ist, ist ein hierarchisches, manipulatives und intransparentes Organisationsmodell, wie es von der SAV-Leitung vertreten und konsequent durchgesetzt wird. Unser Ziel ist eine selbstbestimmte und radikale linksjugend ['solid]!

Wir sagen: Wer die Befreiung fordert, darf seine Mitglieder nicht unfrei machen!

Quellen und Anmerkungen:

[1] Katharina Doll (Mitglied der Bundesleitung der SAV und Sprecherin BAK RL) erklärt: „Mit dieser Struktur treffen wir auf Grundlage gemeinsamer Positionen (...) Entscheidungen über Kampagnen im linken Flügel und eine gemeinsame Taktik.“ (Quelle: <https://www.sozialismus.info/2016/04/linksjugend-solid-lets-organize/> - auf der Homepage der SAV lassen sich außerdem viele Berichte über die Arbeit des BAK Revolutionäre Linke finden.) Dies deckt sich mit der Wahrnehmung einiger Genoss*innen, die sich ebenfalls zunächst im BAK RL organisierten (Quelle: <http://onesolutionrevolution.de/austritt-aus-der-revolutionaeren-linken-in-solid-aber-warum/>).

[2] Sommercamp im Jahre 2016 der linksjugend ['solid] nrw in Schwerte, eine Woche vor der LVV im Februar 2018 schlugen zwei Landessprecher in NRW auf der letzten Sitzung des amtierenden LSPR eine Kooperation mit dem SAV-Verlag vor, auf dem Neumitgliederseminar Anfang dieses Jahres der Linksjugend ['solid] nrw in Düsseldorf wurde ebenfalls Werbung durch das Auslegen und Verkaufen von SAV-Material für die SAV gemacht. Eine Landessprecherin der linksjugend ['solid] BaWü, welche 2009 ebenfalls Mitglied der SAV war, leitete alle Mails, die über den LSPR-Verteiler gingen an ihre SAV-Struktur weiter, was über eine Fehlermeldung, die plötzlich der gesamte damalige LSPR erhielt, publik wurde (Quelle: Lissy Bott, war damals ebenfalls Landessprecherin in BaWü 2009).

[3] Dass es sehr schwer ist hierzu Quellen zu nennen, liegt natürlich daran, dass es den entsprechenden Quellen nicht sehr leicht fällt, sich zu outen und damit Anfeindungen auszusetzen.

[4] (Vgl. <https://www.sozialismus.info/2012/09/linksjugendsolid-fuer-einen-pluralen-jugendverband>)

Hier möchten wir gerne auf das Statut der SAV verweisen: „VI. Demokratische Rechte und Pflichten (1) Grundsätze / a (...) Um eine handlungs- und kampffähige Organisation zu haben, fordert er ebenso die gemeinsame und disziplinierte Umsetzung von Beschlüssen und die Unterordnung der Minderheit unter Mehrheitsentscheidungen in der Umsetzung. (...) (2) Minderheitenschutz und Fraktionsrechte

/ a Grundsätzlich haben alle Mitglieder und Minderheiten das Recht, innerhalb der Organisation eine abweichende Meinung in Wort und Schrift zu verbreiten.“

[5] Aktuelles Beispiel im LV NRW, der JuPo gehört der SAV an, 5 von 7 Mitgliedern des LSPR gehören der SAV an oder sympathisieren mit dieser und auch die Landesparteitagsdelegation der linksjugend ['solid] nrw wurde mehrheitlich von der SAV übernommen. Diese Taktik wendet die SAV jedoch schon lange an. Anfang der 90er Jahre wirtschaftete die SAV, damals unter dem Namen „Vorán“ die Jusos Aachen rücksichtslos herunter, so übernahmen sie zunächst viele führende Positionen in den Juso-Strukturen um dann Mitte der 90er Jahre geschlossen auszutreten und viele örtliche Strukturen, die sie zuvor übernommen hatten in der Handlungsunfähigkeit verschwinden zu lassen. [Heute ist die linksjugend ['solid] Aachen neben der linksjugend ['solid] Dortmund eine Hochburg der SAV in NRW] (Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Voran> / <http://klarmann.blogspot.de/2008/05/05/linksgegenrechts-linksjugend-solid-linkejugend-aachen-platzt-der-zu-eng-gewordene-sav-kragen/> / https://www.sozialismus.info/Files_static/30JahreVORAN_SAV.pdf)

[6] (Vgl. unter anderem: <https://www.sozialismus.info/2016/04/linksjugend-solid-lets-organize/>)

[7] Als Beispiel soll hier der Flyer des BAK RL zu G20 gelten. Einen derartigen Flyer, der sich am Buko-Beschluss von 2017 orientiert gab es vom Bundesverband, alle hatten die Möglichkeit sich in der G20-AG einzubringen und den Flyer mitzugestalten (Quelle: <https://revolutionaerelinke.wordpress.com/2017/04/26/g20-stoppen-international-gegen-krieg-ausbeutung-und-kapitalismus> Projektbeschluss des BuKo: <https://www.linksjugend-solid.de/2016/04/19/widerstand-gegen-g20-in-hamburg>)

[8] (Quelle: <https://www.sozialismus.info/2012/09/linksjugend-solid-fuer-einen-pluralen-jugendverband>) Die Aussage des SAV-dominierten Sprecher*innenkreises des BAK RL „Auf Unterstützung vom Bundesverband der Linksjugend darf dabei jedoch nicht gehofft werden. Dieser versagt bisher, gutes Material gegen die AfD zu entwickeln“ zeigt doch, dass der SAV nicht daran gelegen ist, sich wie alle anderen Mitglieder an unserem Mitmach-Verband zu beteiligen und gemeinsam mit anderen, die sich außerhalb ihrer Strukturen gegen die AfD einsetzen, Positionen und Flyer zu entwickeln (Quelle: <https://www.sozialismus.info/2017/03/revolutionaere-linke-2017-aktiv-gegen-afd-g20-und-kapitalismus>).

Anträge

A1 Ein Gespenst für Europa

Kampagnenfahrplan zur Europawahl 2019

Antragsteller*in: Bundessprecher*innenrat

Antrag:

Zu lange gingen in Europa nur rechte Monster und neoliberale Untote umher. Es wird Zeit, dass endlich wieder ein Gespenst nach Europa zurückkehrt: Das Gespenst des Kommunismus. Wir wollen ein Teil von diesem Gespenst sein um „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“.

Das heißt für uns, dass wir überzeugt sind von solidarischem Transnationalismus, Demokratie, sozialer Gleichheit und Selbstbestimmung aller Menschen. Diese Ziele wollen wir hier und in Europa verwirklichen. Dabei reicht es nicht nur einige Reformen anzugehen, sondern die Verhältnisse grundlegend zu erschüttern. Ein Staat der in sich demokratisch ist, aber seine Grenzen rassistisch abschottet und queere Menschen ins Gefängnis steckt oder ein Europa mit offenen Grenzen im inneren, das nicht demokratisch ist und Hungerlöhne zulässt, sind keine Alternativen.

Weder die EU noch Deutschland genügen unseren Ansprüchen

Die EU ist heute undemokratisch: Das EU-Parlament ist den demokratisch kaum legitimierten Gremien Rat und Kommission massiv unterlegen und kann weder eine politische Regierung wählen noch auf eigene Initiative Gesetze beschließen. Durch die fehlende europäische Öffentlichkeit besteht ein großer Einfluss der Lobbyist*innen. Die zentralen Verträge der EU schreiben eine neoliberale Wirtschaftspolitik fest und können durch das Einstimmigkeitsprinzip auf demokratischem Weg faktisch nicht geändert werden.

Die EU ist heute zu tiefst ungerecht: In den Verträgen sind sozial- und Steuerdumping festgeschrieben. Freiheit ist in erster Linie Freiheit für das Kapital - und Warenflüsse. Auflehnung gegen die neoliberale Orthodoxie - wie für ein halbes Jahr in Griechenland - werden im Keim erstickt. Das verschärft soziale Ungleichheit und Wut und wirkt so als Katalysator für Spaltung zwischen den Menschen in Europa wo es eigentlich Vereinigung braucht.

Die EU ist heute zunehmend militaristisch: Durch das Mittelmeer und die Grenzschutzagentur Frontex schotten sich die EU und ihre Mitgliedsländer ab und verwandeln die Grenze in ein Massengrab. Gleichzeitig verschärfen sie die Ursachen für Flucht nicht zuletzt durch - inzwischen auch europäische - Militäreinsätze im Ausland. Nicht zu-

letzt wurde als Kooperation fast aller EU Länder im vergangenen Jahr die europäische Militärunion PESCO gegründet, die ihre Mitglieder zur Aufrüstung verpflichtet.

Es sieht im Moment also ziemlich düster um Europa aus. Aber wir wollen nicht wie rechte Populist*innen so tun, als wenn das eine Brüsseler Verschwörung wäre die wir mit der Rückbesinnung auf die Nation beenden könnten. Erstens sieht es in den Nationalstaaten oft nicht besser und manchmal auch schlechter aus. Zweitens ist die EU ein Projekt der kapitalistischen Nationalstaaten in dem viel zu oft vor allem die Interessen der mit Abstand stärksten Volkswirtschaft in der EU zählen: Deutschlands Interessen. Wenn wir Brüssel kritisieren, müssen wir mindestens genauso laut auch Berlin kritisieren. Wir müssen die Nation überwinden!

Es gibt trotz alledem viel gegen rechte Monster zu verteidigen

Und so unzufrieden wir auch sind, gibt es doch eine Menge zu verteidigen gegen die rechten Monster die in Gestalt von Orbán, Strache oder Gauland umgehen. Sie haben nichts gegen Neoliberalismus, fehlende Demokratie und Abschottung. Aber sie wollen sich nicht damit abfinden, dass Frauen und queere Menschen heute auch dank der EU selbstbestimmter leben können. Sie wollen nicht, dass zumindest EU-Bürger*innen freier Grenzen überschreiten können und leichter im Ausland studieren können, statt in nationalem Dünkel zu verharren. Diese Fortschritte müssen wir verteidigen und uns gegen den wachsenden Antiziganismus, Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus in ganz Europa stellen.

Wir sind weder ein zynischer Stammtisch, der nur in schwarzen Farben ausmalt, wie schrecklich doch alles ist, noch sind wir eine linksliberale Verteidigungstruppe der es ausreicht eine mehr als mittelmäßige EU gegen rechte Monster zu verteidigen. Wir nehmen die derzeitige Lage zur Kenntnis, aber nicht um an ihr zu verzweifeln, sondern um sie zu verändern.

Wir haben eine positive sozialistische Vision für Europa.

Wir wollen ein Europa der Solidarität mit offenen Grenzen nach innen und nach außen, Demokratie in Wirtschaft und Gesellschaft, ein Europa in dem alle Menschen selbstbestimmt leben können unabhängig von Glaube, Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung. Wir wollen ein Europa in der Bildung für alle Menschen zugänglich ist und der Selbstentfaltung und nicht nur der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt dient.

Wie auch immer diese Vision am Ende heißen mag – Vereinigte sozialistische Staaten von Europa, Republik Europa oder Europäische Kommune – wir sind uns in dieser Vision einig. Und auch wenn der Weg zu dieser Vision weit erscheint, werden wir ihn im Sinne Luxemburgs mit revolutionärer Realpolitik angehen. Wir arbeiten auf einen Bruch hin aber streiten auch für Verbesserungen im hier und jetzt um uns zu stärken.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Europapolitische Kampagne

Auf dieser Grundlage werden wir im kommenden Jahr bis zur Europawahl 2019 einen europapolitischen Schwerpunkt setzen und eine Kampagne zur Europawahl durchführen.

Europapolitisches Schwerpunktjahr

Wir werden in den nächsten 12 Monaten eine Debatte um Europa und unsere Strategie für Europa im Verband führen, die sich auf unseren Veranstaltungen niederschlägt.

- Unser Sommercamp wird ein internationales Sommercamp mit unseren Schwesterorganisationen mit einem Schwerpunkt zu Europa
- Wir ermutigen Landesverbände und Basisgruppen sich im nächsten Jahr mit Europa zu beschäftigen und politische Bildungs- und Debattenveranstaltungen zu organisieren. Dabei werden sie vom Bundesverband unterstützt
- Wir unterstützen den Europakongress von attac im Sommer
- Wir bereiten unsere Wahlkampagne in einer Wahlkampf-AG mit breiten Beteiligungsmöglichkeiten von Basis und Landesverbänden vor
- Wir bringen uns in die programmatische Debatte DER LINKEN zur Europawahl ein
- Wir nominieren eine*n Jugendkandidat*in für einen aussichtsreichen Platz auf der Liste DER LINKEN zur Europawahl auf diesem Bundeskongress. Die Person verpflichtet sich auf die beschlossenen Positionen der linksjugend [‘solid] und die Unterstützung des Jugendverbandes.

Kampagnenschwerpunkte

Auf der Grundlage unserer Analysen und Vision beschließen wir folgende Kampagnenschwerpunkte, die von der Wahlkampf-AG in Zusammenarbeit mit BSPR und BGS zu einer Jugendwahlkampagne ausgearbeitet werden:

1. Antirassismus: Kampf gegen Rassismus und tödliche Außengrenzen
2. Soziales: Kampf gegen Austeritätspolitik und für eine Perspektive für junge Generation in Europa.
3. Fortschritte verteidigen: Kampf für die Verteidigung der freien Gesellschaft und feministischer Fortschritte gegen rechts
4. Bildung: Kampf für eine europäische Bildung zu Transnationalismus und Selbstverwirklichung statt Lebenslaufoptimierung für den Arbeitsmarkt



A2 Querfrontlern den Kampf ansagen, Ken Jebsen ausgrenzen!

Positionierungsantrag

Antragsteller*in: Landesverband Baden-Württemberg

Antrag:

Der Bundeskongress der Linksjugend ['solid] möge beschließen:

Die Linksjugend ['solid] lehnt jede Zusammenarbeit mit Querfrontlern wie Ken Jebsen, Jürgen Elsässer und den Montagsmahnwachen entschieden ab

Die Linksjugend ['solid] verurteilt den eindeutigen Antisemitismus Ken Jebsens und solidarisiert sich mit dem Berliner Kultursenator der Partei Die Linke, Klaus Lederer gegen die Vorwürfe der Zensur und nicht-rechtsstaatlichem Verhalten

Die Linksjugend ['solid] reicht den vorliegenden Antrag einschließlich eventuell eingebrachter Änderungen beim Bundesparteitag der Partei Die Linke 2018 in Leipzig ein

Begründung:

Im Spätjahr 2017 kritisierte der Berliner Kultursenator der Linken, Klaus Lederer, die Verleihung eines Medienpreises an den bekannten Querfrontler und Antisemiten Ken Jebsen im staatlich geförderten Kino Babylon in Berlin, woraufhin die Veranstaltung abgesagt wurde. Als Reaktion darauf entstand ein gewaltiger Shitstorm, der neben einschlägigen Rechten auch von einigen Genoss*innen innerhalb der Partei Die Linke mitgetragen wurde (u.a. Diether Dehm und Wolfgang Gehrke). Vorwürfe von Zensur und SED-ähnlichen Eingriffen in das öffentliche Leben wurden laut.

Wer sich nun beginnt zu wundern, wer dieser Ken Jebsen eigentlich ist und warum seine Phrasen antisemitisch sind, hier ein kurzer Abriss:

Ken Jebsen ist ein ehemaliger Radiomoderator des RBB der wegen Vorwürfen der Holocaustleugnung und antisemitischer Äußerungen bereits damals schon scharf kritisiert und letztendlich auch entlassen wurde. Um dennoch seine „Meinung“ kundzutun gründete er mithilfe von Crowdfunding den Internetblog Ken.fm wo er regelmäßig Verschwörungstheorien verbreitet. Dazu gehört, für ihn selbstverständlich, eine unverhältnismäßige Hetze gegen „Zionisten“ und den Staat Israel, dem er in bester antisemitischer Manier die widerlichsten Absichten unterstellt. (Quellen: Junge Welt vom 14.12.2017, Artikel „Kens Welt“, Neues Deutschland.de vom 16.12.2017, Interview „Jebsen entmündigt sein Publikum“)

Diese ganze Geschichte ist für uns vor allem deshalb von Bedeutung, weil es zum einen nicht tolerierbar ist, dass Menschen, die antisemitische Ressentiments schüren und ihre Judenfeindlichkeit als sogenannte „Israelkritik“ tarnen, Widerhall innerhalb der Partei Die Linke finden, zum anderen weil solche Hetze berechtigte, linke Kritik an der Regierung Netanjahu in Israel in den Schatten stellt und verzerrt.

Angesichts der Antikommunistischen Ressentiments, die in diesem Zusammenhang vielfach geäußert wurden, erachten wir es als wichtig, dass wir uns als größter linksradikaler Jugendverband entsprechend positionieren.

Kandidaturen für die Bundesschiedskommission

Jakob Müschen

Liebe Genoss*innen,
ich bewerbe mich für einen Platz in der Bundesschiedskommission, da ich mir zutraue, Konflikte innerhalb des Jugendverbandes satzungskonform zu lösen.

In meiner Tätigkeit als Jugendkoordinator der Linksjugend Sachsen bin ich qua Jobbeschreibung für alle Mitglieder des Verbandes Ansprechpartner, völlig ungeachtet politischer Strömungen und Einstellungen. Daher wende ich mich explizit – wie es in den Bewerbungsreden der letzten Jahre immer wieder getan wurde – gegen eine politische Deutung der Institution der BSK. Die Satzung selbst bietet genug politische Orientierung. Sie benennt die Linksjugend [solid] als sozialistisch, antifaschistisch, basisdemokratisch und feministisch.

Die BSK hat satzungsgemäß bei Anrufung die Aufgabe, auf Grundlage dessen Urteile zu fällen. Und steht über jeglichem Störungsgelänkel, welches ein pluralistischer Jugendverband, wie wir einer sind, auszuhalten hat und welches schlussendlich den Jugendverband zu dem macht, was er ist.

Ich bin sowohl mit der Satzung als auch der Bundesschiedsordnung vertraut, auf deren Grundlage ich mit den anderen Mitgliedern der BSK auch schwierige Fälle lösen werde.

Meine persönlichen Angaben könnt ihr meiner Bewerbung für den Bundesausschuss entnehmen.

Kandidaturen als jugendpolitische*r Sprecher*in

Franziska Fehst

Ihr Lieben,
vor über 4 Jahren bin ich im Jugendverband und relativ zeitnah darauf auch bei DIE LINKE Mitglied geworden und seitdem aktiv dabei. Dies kam für mich nicht von ungefähr: mit meinem eher konservativen Studium an einer konservativen Uni wollte ich mich nicht länger abfinden und fing vor vielen Jahren an, mich vor allem im Themenbereich Asyl und Migration zu engagieren. Nach einem Aufenthalt in Portugal kam für mich der Entschluss, mich mehr mit politischen Strukturen auseinanderzusetzen und kam so zum Jugendverband. Hier fand ich einen Platz, an dem ich mich ausleben, erproben, streiten und organisieren konnte. Seien es ewig lange Satzungsdiskussionen, zahlreiche hitzige Debatten auf Bundeskongressen, die Organisation von Veranstaltungen und Plena oder nach Parteitag mit den Genosskis noch Bierchen trinken – an allem bin ich gewachsen und deshalb glücklich, Mitglied dieses Jugendverbandes zu sein.

Gerne will ich daher unseren Verband im nächsten Parteivorstand vertreten. Als Jugendpolitische Sprecherin wäre es mir dabei wichtig, eng mit dem BSPR zusammenzuarbeiten. Die Aufgabe der jugendpolitischen Sprecherin ist es, die Schnittstelle zwischen Jugendverband und Partei zu sein. Das bedeutet für mich Transparenz über die Arbeit des Parteivorstandes herzustellen, mich aber auch im Parteivorstand für die Themen und Positionen des Jugendverbandes einzusetzen. Dabei wären für mich die Beschlüsse des Bundeskongresses sowie die Positionierungen des BSPRs ausschlaggebend für



meine Arbeit, da es darum geht, unseren pluralistischen Verband möglichst gut zu repräsentieren. Im Parteivorstand geht es nicht zuletzt auch einfach darum, mal das Maul aufzumachen – egal wer da vor einem sitzt.

Als Jugendpolitische Sprecherin würde ich meinen Aufgabenbereich auch so definieren, dass ich mich außerhalb der Vorstandssitzungen mit einbringe und beispielsweise die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung unserer Delegation für die Parteitag mit unterstütze.

All dies sind Dinge, die ich mir zutraue und bewerbe ich mich daher um das Votum als jugendpolitische Sprecherin.

Zur Person (stichpunktartig)

- 27 Jahre, wohnhaft in Dresden
- Seit 2012 außerparlamentarisch aktiv in verschiedenen Geflüchteten und antifaschistischen Initiativen/ Bündnisse (Save-Me Dresden, Dresden Nazifrei, ...)
- seit 2016 Länderrat linksjugend [‘solid]

- seit 2017 Landesvorstand DIE LINKE. Sachsen
- 2016-2017 Wahlkreismitarbeiterin Katja Kipping
- 2014-2017 Koordinierungskreis linksjugend ['solid] Dresden, Schatzmeisterin
- 2015-2017 Beauftragtenrat linksjugend ['solid] Sachsen
- 2015-2017 Stadtvorstand DIE LINKE. Dresden
- 2015 Dipl.-Ing. für Chemieingenieurwesen, TU Dresden
- Ich bin noch Mitglied bei: Pro Asyl e.V., ver.di und der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e.V.

Kandidaturen als Jugendkandidat für das EU-Parlament

Malte Fiedler

Liebe Genossinnen und Genossen, wir hören seit Jahren, dass die Europäische Union in der Krise ist. Die Krise besteht allerdings nicht darin, dass Menschen, die vor Krieg, Terror, Hunger und Gewalt fliehen, zu uns kommen und Schutz sowie die Chance auf ein besseres Leben suchen. Auch nicht darin, dass Menschen in Südeuropa über ihre Verhältnisse gelebt hätten. Nein. Die Krise ist die neoliberale Politik, die eine autoritäre Sparpolitik in der gesamten EU durchgesetzt hat und gleichzeitig eine Politik der tödlichen Abschottung nach außen betreibt. Die Krise, die aus einem System erwächst, in dem Profitinteressen, Wettbewerb und Konkurrenz bestimmen, wie und unter welchen Bedingungen wir arbeiten und leben.

Konkret bedeutet das, dass innerhalb der neoliberalen Festung Europas die letzten Errungenschaften des Europäischen Sozialstaatmodells weiterhin auf der Abschussliste stehen. Insbesondere in Südeuropa ist eine massenhafte Verarmung der Menschen die Folge. Am härtesten betroffen von dieser Verarmungspolitik sind junge Menschen, Frauen und Migrant*innen. Fehlende Erwerbsarbeitsplätze, zurückgehende Reallöhne, der Mangel an bezahlbaren Wohnungen, die Aussicht auf Armutsrenten, Jugendarbeitslosigkeit, unsichere Arbeitsverhältnisse – das betrifft uns alle auf die eine oder andere Weise.

Nach außen bedeutet die autoritär durchgesetzte, entmenschlichende, neoliberale Politik vor allem, dass Geflüchtete und



nicht Fluchtursachen politisch bekämpft werden. Die EU-Staaten verpflichten sich zu mehr Aufrüstung, versuchen neue Absatzmärkte zu erobern und geostrategisch wichtige Regionen für sich zu sichern, anstatt für fairen Welthandel einzustehen oder den Klimawandel wirksam und nachhaltig zu bekämpfen. Die aggressive Außenpolitik der EU sorgt mit dafür, dass der Globale Süden immer weiter ausgebeutet wird, ob durch Militärinterventionen oder nett verpackt in Freihandels- oder Investitionsabkommen.

Die politischen Nutznießer der ökonomischen und politischen Krise der EU sind dabei vor allem rechtspopulistische und offen rassistische Parteien: Front Natio-

nal, Partij voor de Vrijheid, Vlaams Belang, FPÖ, AfD, UKIP, Wahren Finnen, Schwedendemokraten, Fidesz, Jobbik, PiS, Goldene Morgenröte, Lega, Forza Italia und wie sie alle heißen. Die Liste der rechten Wahlerfolge wird länger und länger, während die europäische Idee vollends unter die Räder zu kommen droht. Für uns muss dies bedeuten, dass, dass wir Errungenschaften in der EU, wie die Freizügigkeit und Fortschritte bei der Gleichberechtigung von Frauen und queeren Menschen und vor allem Menschlichkeit und Solidarität verteidigen und uns diesem Rechtsruck selbstbewusst und entschlossen entgegenstellen.

Mut und Hoffnung für ein neues Europa

Dafür müssen wir der neoliberalen EU, sowie dem neu aufkeimenden Nationalismus unsere Vision von Europa entgegensetzen. Was wir brauchen ist Mut und Hoffnung statt Angst und Tristesse.

Wir sind die linke Jugend Europas. Wir wollen ein Europa der Solidarität entwickeln, erleben und erkämpfen. Wir wollen Grenzen einreißen: Grenzen zwischen arm und reich, zwischen oben und unten und zwischen innen und außen. Wir wollen eine Demokratie die nicht marktkonform ist, sondern in die Wirtschaft eingreift. In der die Menschen die Politik bestimmen und nicht die Interessen von Unternehmen. In diesem Europa sollen wir alle selbstbestimmt leben können, unabhängig von Geschlecht, Glauben, Herkunft, Hautfarbe oder sexueller Orientierung. Unser Europa ist sozial, ökologisch und friedlich.

Da ich hier nicht das linke Wahlprogramm zur Europawahl entwerfen möchte und mich als Jugendkandidat dazu verpflichtet fühle das LINKE Programm sowie Beschlüsse des Jugendverbands konsequent

umzusetzen, will ich nur ein paar Punkte nennen, die ich neben den oben genannten für die Vision eines neuen Europas für zentral halte:

- Ein solidarisches Europa muss demokratisch „von Unten“ aufgebaut werden;
- Wir müssen soziale und ökologische Fragen konsequent und vor allem radikal zusammendenken;
- Anstelle von Lebenslaufoptimierung und Marktkonformität müssen wir europäischen Austausch und emanzipatorische Bildung fördern;
- Wir müssen uns selbstbewusst gegen den wachsenden Antisemitismus, Antiziganismus und antimuslimischen Rassismus in Europa stellen.
- Themen wie Geschlechtergerechtigkeit, Minderheitenschutz und Flüchtlingspolitik müssen dabei unsere Trümpfe und nicht unsere Angriffsfläche sein.

Für ein neues Europa einzutreten bedeutet neben einer Vision auch den klaren Willen zu zeigen, diese zu erreichen. Für uns Linke setzt das eine kritische Analyse des Bestehenden voraus. Dementsprechend müssen wir uns kritisch mit den Institutionen der EU befassen. Institutionen sind keine neutralen Gebilde in denen sich einfach linke Mehrheiten organisieren lassen, sondern reflektieren und reproduzieren die herrschenden Machtverhältnisse. Das zeigt sich z.B. in der autoritären Krisenpolitik der EU-Kommission und der Europäischen Zentralbank (EZB) und vielen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, in denen der freie Binnenmarkt über hart erkämpfte Sozialstandards gestellt wird. Spätesten seit dem Maastricht Vertrag von 1992 werden in der EU alle Arbeits- und Lebensbereiche der Wettbewerbsfähigkeit und dem Pro-

fitinteresse Europäischer Unternehmen unterworfen. Das neoliberale Europa hat sich manifestiert. Eine Transformation dieser Verhältnisse kann deshalb nur gelingen, wenn auch die Institutionen selbst grundlegend verändert werden.

Die gesellschaftliche Linke muss deshalb ihre unterschiedlichen Interessen in einem hegemonialen Projekt bündeln, dass die neoliberale EU herausfordert. Gesellschaftliche Gegenhegemonie kann nicht nur im Parlament organisiert werden, sondern muss von verschiedenen politischen Kräften getragen werden. Genau deshalb ist ein*e Jugendkandidat*in wichtig, die*der sich als Teil eines Prozesses der Bildung und Durchsetzung gesellschaftlicher Gegenhegemonie versteht. Ein Jugendkandidat ist deshalb auch eine wichtige Bereicherung für eine LINKE Delegation im Europaparlament, die sich zu oft in mühseliger Ausschussarbeit und zahllosen Änderungsanträgen verliert, mit oftmals schlechten Aussichten auf Erfolg. Folgende zentrale Projekte möchte ich deshalb im Europaparlament umsetzen um diesen Prozess voranzubringen:

1. Europäische Jugendvernetzung voranbringen

Eines meiner zentralen Projekte im Europaparlament soll die Unterstützung des Aufbaus einer linken europäischen Jugendvernetzung sein. Mit der Gründung der Young European Left (YEL) ist es uns in den letzten Jahren bereits gelungen der Vernetzung linker Jugendverbände einen neuen An Schub zu geben. Jetzt geht es aber darum als YEL handlungsfähig zu werden, eigene europäische Projekte zu starten und für einen institutionalisierten Austausch zu sorgen. Eine etablierte Struktur kann dabei helfen, dass gute Projektideen, die es auch heute schon gibt gefördert und unterstützt werden. Zentral

ist hierfür auch ein Europäisches Jugendbüro mit einer bezahlten Stelle. Hierüber kann auch der Zugang zu verschiedenen finanziellen Mitteln aus EU-Töpfen organisiert werden, die uns bisher entgehen. Darüber hinaus möchte ich den Jugendorganisationen auch in der GUE/NGL Fraktion eine starke Stimme verleihen, damit Projekte nicht weiterhin an Brüsseler Bürokratie oder Einzelinteressen scheitern.

2. Eine Schnittstelle zwischen Delegation/Fraktion und außerparlamentarischen Bündnispartnern bilden

Die Etablierung einer Schnittstelle zwischen Delegation und Fraktion auf der einen Seite und sozialen Bewegungen, progressiven NGOs und Gewerkschaften auf der anderen Seite ist eine überfällige Notwendigkeit für eine linke Fraktion im Europaparlament. Diese Lücke möchte ich schließen. Bisher gibt es zu wenig Engagement der Abgeordneten des Europaparlaments bei Vernetzung und Austausch mit sozialen Bewegungen. Auf internationalen Vernetzungstreffen treten Abgeordnete oft nicht auf Augenhöhe mit Aktivist*innen in Kontakt und organisatorische Unterstützung bei Projekten und Kampagnen wird nicht ausreichend geleistet. Ich möchte deshalb dazu beitragen sowohl lokale Kämpfe, als auch europaweite Kampagnen, stärker zu unterstützen. Dies nicht nur mit finanziellen Mitteln, sondern auch mit inhaltlicher Expertise und dem privilegierten Informationszugang im Europäischen Parlament.

3. Den eigenen Verband stärken

Drittens möchte ich als Jugendkandidat natürlich auch den eigenen Verband stärken. Sowohl finanziell mit festvereinbarten Zuwendungen, als auch strukturell durch die Eröffnung von Jugendbüros, natürlich in enger Absprache mit der Par-

tei DIE LINKE und dem Jugendverband. Außerdem möchte ich die Arbeit, die auf europäischer Ebene stattfindet sowie Diskussionen um europäische Fragestellungen stärker im Verband öffentlich machen.

Warum bin ich dafür der Richtige?

- Ich bin seit über 10 Jahren fest im Jugendverband verankert und war auf mehreren Ebenen und in verschiedenen Projekten des Verbands aktiv. Daher fühle mich als Kandidat des Jugendverbandes. Das bedeutet für mich, dass ich dem Verband auch für die Zeit im Europaparlament nicht verloren gehe. Ganz im Gegenteil. Ich hoffe ich auf enge Zusammenarbeit und beidseitige Unterstützung.
- Durch meine Arbeit in verschiedenen politischen Bündnissen habe ich außerdem gute Kontakte zu sozialen Bewegungen, NGOs, anderen Jugendorganisationen und Gewerkschaften.
- Auch was meine inhaltliche Expertise zu Europäischen Fragen betrifft muss ich mich als junger Mensch nicht verstecken. Durch mein Studium, indem ich mich explizit mit verschiedenen Fragen der Europäischen Integration auseinandergesetzt habe, und meinen vielseitigen Arbeitserfahrungen in europäischen Kontexten, bringe ich die entscheidenden Grundlagen mit. Schwerpunkte meiner Arbeit sind dabei vor allem ökonomische und ökologische Themen.
- Darüber hinaus verfüge ich über sprachliche Kompetenzen, die für die Arbeit als Abgeordneter im Europaparlament, für alle Verhandlungen und Treffen außerhalb von Ausschusssitzungen, sowie internationale Konferenzen und Vernetzungstreffen unerlässlich sind. Neben der deutschen Sprache beherrsche ich Englisch auf

muttersprachlichem Niveau und verfüge über erweiterte Russisch- und einige Spanisch-Kenntnisse.

- Ich weiß auf was für eine verrückte und anspruchsvolle Arbeit ich mich einlasse, da ich das Europaparlament und die Arbeit der Abgeordneten schon kennenlernen durfte.

Kurz zu mir: Ich bin 30 Jahre alt, geboren in Bielefeld (ja das gibt´s wirklich), nach Aufenthalt in mehreren Ländern und Städten in denen ich zwischenzeitlich gelebt habe - u.a. Cairns und Sydney (Australien); Koh Tao (Thailand); Dresden, Frankfurt a.M. und Brüssel (Europa), bin ich in Berlin angekommen, wo ich seit sechs Jahren wohne und arbeite.

Studium/Ausbildung/Arbeit: Ich habe in Dresden und Sydney ‚Internationale Beziehungen‘ mit Stipendien der Rosa-Luxemburg Stiftung und des DAAD studiert, sowie den Master Politische Ökonomie der Europäischen Integration an der HWR in Berlin. Ich verfüge über Arbeitserfahrung im Bundestag, im Europaparlament, an Universitäten, bei NGOs sowie der Rosa-Luxemburg-Stiftung Brüssel. Aktuell arbeite ich als Politischer Referent in der Bundesgeschäftsstelle der LINKEN.

Random facts: Ich habe eine abgeschlossene Ausbildung als Skilehrer und Tauchlehrerassistent genossen und auch in diesen Bereichen gearbeitet. Wenn ich nicht grade Politik mache spiele ich Gitarre und hin und wieder auch mal Computerspiele.

Politischer Aktivismus: Die meiste Arbeitszeit meines Lebens habe ich mit ehrenamtlicher politischer Arbeit verbracht. Ich bin seit 13 Jahren politisch aktiv, über 10 Jahre davon bei der linksjugend[,'solid']. Als Basismitglied habe ich z.B. die

Linksjugend Bielefeld mitgegründet und aufgebaut, in Dresden war ich aktiv in der linksjugend[,solid] und bei DIE LINKE.SDS. Eines der Projekte, die ich dabei maßgeblich vorangebracht habe war die Gründung des Bündnisses Dresden-Nazifrei und die erfolgreiche Etablierung von Mitteln des zivilen Ungehorsams bei Anti-Nazi Protesten. Ich war insgesamt drei Jahre Bundessprecher unseres Jugendverbands und habe uns z.B. im Blockupy-Bündnis vertreten, die Jugendwahlkampfkampagnen und viele weitere Aktionen vorangebracht. Ich durfte unseren Verband schon oft auf internationalen Treffen, Konferenzen und auch in der

Presse und in Medien vertreten. Vor fünf Jahren habt ihr mich außerdem schon einmal zu Eurem Jugendkandidaten für die Wahlen zum Europaparlament nominiert und es hat ganz knapp nicht geklappt.

Relevante Mitgliedschaften: Ich bin seit der Gründung 2007 Mitglied in der Partei DIE LINKE, einer Strömung oder einem Zusammenschluss in der Partei DIE LINKE gehöre ich übrigens nicht an. (Meine Strömung bleibt der Jugendverband _). Außerdem bin ich Mitglied bei attac und ver.di.

Wow, Du hast es geschafft bis hierhin zu lesen. Dafür schon mal vielen Dank. Wenn Du Fragen zu meiner Kandidatur hast, kannst du mir gerne an Mail schicken malte.fiedler@die-linke.de oder mich bei Facebook anschreiben.

Kandidaturen als Parteitags- delegierte*r für den Bundespar- teitag der LINKEN

Jakob Müschen

Ahoy,
neben dem Bundesausschuss möchte ich den Jugendverband auch auf dem Bundesparteitag vertreten. Ich war bereits 2016 und 2017 delegiert – und bin nicht abgeschreckt, mir das Gekasper noch weitere zwei Jahre zu geben.

Durch die letzten beiden Parteitage bin ich mir durchaus bewusst, wie ermüdend ein ganzes Wochenende Partei sein kann, sehe aber in jedem Falle die Notwendigkeit, als Jugendverband auf solchen Veranstaltungen unbequeme Anträge zu stellen und dem teilweisen durchaus reaktionären Argumentationsmustern von Vertreter_innen der Partei, gerade in Punkten wie Obergrenze, Europa und regressiver Kapitalismuskritik etwas entgegen zu setzen.

Aus Sachsen können wir vermelden, dass bereits erfreulich viele Mitglieder und Sympathisant_innen des Jugendverbandes über die Kreisverbände delegiert wurden. Als Jugendkoordinator habe ich daher auch gute Kontakte zu Delegierten aus den sächsischen Kreisverbänden, wodurch sich natürlich die Möglichkeit ergibt, (sinnvolle) Anträge des Jugendverbandes zu pushen.

Daten zu meiner Person findet ihr in meiner Bewerbung für den Bundesausschuss. Ergänzend sei noch gesagt, dass ich durch etliche Tagungen auf Jugendverbands- und Parteiebene durchaus in der Lage bin, den einen oder anderen Antrag mitzuformulieren und daher natürlich auch bereit bin, Eingaben des BuKos und aus Landesmitgliedervollversammlungen in Anträge an den Bundesparteitag umzuwandeln.



Ich würde mich freuen, den Jugendverband weitere zwei Jahre repräsentieren zu dürfen und hoffe auf euer Vertrauen!

Franziska Hildebrandt

*Vorbemerkung: Liebe Genoss*innen in der linksjugend [solid], mit folgender Kandidatur bin ich auf dem Bundeskongress von DIE LINKE.SDS (15.-17.12.17) als Delegierte zum Bundesparteitag der LINKEN gewählt worden. Ich hoffe auf die Bestätigung der gesamten SDS-Delegation zum Bundesparteitag durch den solid-Bundeskongress, eine gute Zusammenarbeit und engagiertes, gemeinsames Eingreifen auf den Bundesparteitagen. Solidarische Grüße, Franzi*

Franziska Hildebrandt

„Mi-en-leh sagte: Nur sein eigenes Gewissen anerkennen, nur auf seine eigenen Gedanken bauen, nach jedem mißglückten Versuch in eine eigene Höhle zurückkriechen, (...) das kann man außerhalb des Vereins. Im Verein kann man den Sieg erkämpfen... (...) Der Verein, das sind die Bekannten, Erreichbaren, viele Kennenlernende und Erreichende in der Masse der Unbekannten. (...) Der Einzelne ist oft durch einen einzigen Fehler verloren. Der Verein ist nicht so leicht verloren. Der Verein kann mehr wagen, da er durch einen einzigen Fehler nicht verloren ist.“ Bertolt Brecht: „Me-ti. Buch der Wendungen“, Über den Verein.

So, wie es ist, bleibt es nicht. Sanders & Trump, Corbyn & Brexit, HDP & Erdogan – all diese widersprüchlichen Ereignisse sind Signale einer tiefen Krise des kapitalistischen Systems. Hören wir sie?

Die Reichen werden immer reicher, so dass die (öffentliche) Armut wächst. Damit das so bleibt entgegen massenhaftem Widerstand und Protest, wird die Politik der Austerität („Entbehnung“) betrieben. Es wird mit Säbeln gerasselt und mit Atomkrieg gedroht. Extrem rechte Kräfte intensivieren die Hetze zur Aufrechterhal-

tung und Zuspitzung der Konkurrenz. Sie können von der Unentschiedenheit dieser Umbruchssituation (noch) gefährlich profitieren.

All diese Entwicklungen haben die Möglichkeiten für ein würdiges Leben für alle nicht geschmälert – im Gegenteil: Der gesellschaftliche Reichtum war noch nie so enorm, aber eben noch nie so enorm ungleich verteilt. Die Wahrscheinlichkeit der Durchsetzung dieser Möglichkeiten erhöht sich nur durch uns. Uns aus dem Elend zu erlösen, können wir nur selber tun.

Die Partei DIE LINKE hat eine erhebliche Verantwortung als klare Friedens- und Oppositionspartei den gemeinsamen Aufbruch aus verordneter Konkurrenz zu ermuntern, zu fundieren, zu organisieren – für eine sozialistische Perspektive. Dafür müssen wir uns kollektiv viel mehr unterscheiden von dem Alltäglichen des neoliberal-kapitalistischen Wahnsinns. Denn als Partei können wir mehr wagen.

Die Partei DIE LINKE muss solidarischer, mutiger, oppositioneller, kritischer und linker werden, dafür das auch gesellschaftlich durchzusetzen. Die Partei muss Ort des permanenten politischen Austauschs und des kultivierten Streits zur kontinuierlichen Qualifizierung zur kritischen Handlungsfähigkeit sein. So nehmen wir gemeinsam in die Hand, die Verhältnisse human zu verändern.

In diesem Sinne möchte ich auf dem Bundesparteitag als Teil der SDS-Delegation eingreifen. DIE LINKE.SDS ist ein Richtungsverband innerhalb der Partei für eine klare Friedens-, Oppositions- und Sozialismusorientierung.

Ich bin Mitglied in DIE LINKE, linksjugend [,solid], DIE LINKE.SDS, Rote Hilfe und ver.di. Seit 2010 bin ich im SDS* Uni Hamburg organisiert, und aktuell AS-tA-Vorsitzende an der Uni Hamburg.

„Denn der einzelne kann sich mit all denen zusammenschließen, die dieselbe

Veränderung wollen, und wenn diese Veränderung vernünftig ist, kann der einzelne sich in einem imponierenden Ausmaß vervielfachen und eine Veränderung erzielen, die viel radikaler ist, als es auf den ersten Blick möglich erscheint.“ Antonio Gramsci: „Gefängnishefte“, Heft 10, Teil II, § (54)



Oleg Gussew

Liebe Genossinnen und Genossen,
hiermit möchte ich mich als Delegierter für den Bundesparteitag der Partei Die LINKE bewerben.

Zu meiner Person: Ich bin Oleg, 29 Jahre alt und befinde mich aktuell im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien in Schleswig-Holstein. Bei der Partei Die LINKE bin ich seit Mitte 2012 aktiv, die Linksjugend unterstützte ich vor Ort nur wenige Monate später und war daran beteiligt, selbiger in Schleswig-Holstein wieder auf die Beine zu helfen, nachdem die Landesebene vorher leider eingeschlafen ist. Aktuell widme ich mich meinem Beruf, der Bildungspolitik und der Bundesebene von solid, zusammen mit einigen anderen Sachen – aber um euch nicht mit einer Auflistung meiner politischen Erfahrung im Fließtext zu langweilen, findet sich diese für alle Interessierten am Ende – wesentlich wichtiger ist, warum ich mich als Delegierter aufstellen lassen möchte.

In letzter Zeit konnte man in der Gesellschaft einen Rechtsruck beobachten. Nicht nur die Diskurse verschoben sich nach rechts, die Akzeptanz rechten Gedankenguts ist im Aufschwung, und das leider auch bei uns. Spätestens seit dem Erfolg der AfD werden auch innerhalb der Partei die LINKE Stimmen laut, die unsere sozialpolitischen, antifaschistischen und antirassistischen Forderungen aufweichen wollen, um wieder Wähler*innenstimmen von der AfD zurückzugewinnen und ähnlich am rechten Rand zu fischen, wie es SPD, CDU, FDP und im Prinzip alle anderen Parteien mittlerweile tun.

Diesem Trend möchte ich auf als Delegierter auf Bundesparteitagen entschieden entgegentreten! Es kann einfach nicht sein, dass wir als einzige Partei in diesem Land das aktuelle Geschehen

als das, was es ist, bezeichnen, nämlich unakzeptabel – und uns dabei gleichzeitig gegen Angriffe aus den eigenen Reihen wehren müssen, die drauf und dran sind, unseren kompromisslosen Einsatz für eine bessere Gesellschaft aufzuweichen. Es kann einfach nicht sein, dass Teile unserer Partei kein Problem damit haben, mit Rassist*innen und Nationalist*innen gemeinsame Sache zu machen oder sich ihre Forderungen anzueignen; sich ihre Forderungen anzueignen und sie pseudo-links zu verpacken, damit deren Stimmen nicht zur AfD wandern. Was passiert, wenn man in der Hoffnung auf Wähler*innenstimmen rechts blinkt, konnten wir die letzten Jahre häufig genug betrachten – es ist an uns, dafür zu sorgen, dass Die LINKE nicht ein ähnliches Schicksal erleidet.

Bildungspolitik – das System Schule ist in vielerlei Hinsicht nicht am Menschen orientiert, und das macht Schüler*innen und Lehrer*innen gleichermaßen zu schaffen. Daher möchte ich meine Expertise im Bereich der Bildungspolitik und als Betroffener eben dieser der Partei auch auf Bundesebene zur Verfügung stellen, denn wenn eines sicher ist, dann ständige Veränderungen im Bildungsbereich – und zwar nicht immer nur zum Guten. Dass unsere Partei sich angemessen mit diesem Thema beschäftigt ist ein Aspekt, der mir ebenfalls sehr am Herzen liegt.

Das soll als Beschreibung meiner Person und meiner Ziele zumindest in Schriftform reichen. Solltet ihr andere Fragen an mich haben, so könnt ihr mich selbstverständlich zu jeder Zeit während des BuKo ansprechen. Es ist außerdem für mich klar, dass ich vor anderen Themenbereichen linker Politik nicht zurückschrecke, auch wenn meine Expertise nicht in jedem Bereich gleich ausgeprägt ist – was ich euch

jedoch garantieren kann, sofern ihr mich wählen solltet, ist ein zu jeder Zeit offenes Ohr für eure Wünsche, Sorgen und Nöte (politischer Natur).

Mit solidarischen Grüßen,
Oleg Gussew

Wichtige Stationen im politischen Leben:

Aktivität während der Gymnasialzeit (1999 – 2008):

- diverse Tätigkeiten innerhalb von Klasse/Jahrgang, Mitglied der Schulkonferenz, stellvertretender Jahrgangssprecher während der Oberstufe,
- 2006 – 2008: Stellvertretender Landesschülersprecher Gymnasien/Gesamtschulen S-H.

Hochschulpolitische Aktivität (2008 – 2016):

- ab 2009 Mitglied der Linken HSG, später Linksalternative Liste,
- Juli 2010 bis Januar 2011 Finanzreferent im AStA Uni Kiel,
- Juli 2011 bis Januar 2015 Fachschaftsreferent im AStA Uni Kiel,
- diverse Ausschuss- und Gremientätigkeiten, unter anderem Studienausschuss der philosophischen Fakultät, Mitglied im Konvent der philosophischen Fakultät, stellvertretendes Mitglied im Senat der Christian-Albrechts-Universität.

Partei- sowie Verbandsaktivität (2012 – heute):

- Eintritt in Die LINKE August 2012, aktive Mitarbeit in solid S-H wenig später,
- 2014 – 2016 Mitglied im Kreisvorstand Die LINKE Kiel,
- 2013/2014 – 2016 Mitglied im LSpR solid S-H, davon 2015-2016 als Kassenwart,
- Arbeit auf Bundesebene in der BAG Gewerkschaft, Kommission Politische Bildung.

Gewerkschaftliches Engagement:

- Eintritt in die GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) im August 2012,
- Mitglied im Landesvorstand der GEW Schleswig-Holstein seit Juni 2017.

Diese Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, ich habe diverse Tätigkeiten ausgelassen und nur die meiner Auffassung nach wichtigsten Momente aufgeführt.

Kandidaturen für den Bundes- ausschuss der LINKEN

Jakob Müschen

Moin,
ich würde gerne für diese Legislaturperiode die Interessen des Jugendverbandes im Bundesausschuss vertreten. Meines Erachtens ist der BA ein ziemlich wichtiges, aber unterschätztes Gremium, gerade in Zeiten der anstehenden Europalistenauftellung (vgl. §21, Abs. (4) der Bundessatzung der Partei: „Der Bundesausschuss wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Partei in die Organe der Europäischen Linken (EL).“).

Hier würde ich dem Jugendverband bei dem durchaus kontroversen Thema Europa gerne meine Stimme leihen und mich daran beteiligen, dem allgemeinen europapolitischen Backlash zu einem „Europa der Vaterländer“ etwas entgegen zu setzen – hin zu einem solidarischen Europa ohne Binnen- und Außengrenzen.

Eine weitere zentrale Aufgabe des Bundesausschusses ist die Förderung des Zusammenwachsens der Landesverbände (§21, Abs. (2) Bundessatzung). In meiner Tätigkeit als Jugendkoordinator konnte ich daran bereits auf Jugendverbandsebene arbeiten und würde mich freuen, dies auch auf der Parteiebene fortführen zu können.

Kurz zu meiner Person: Mein Name ist Jakob, ich bin 26 Jahre alt und seit Anfang 2017 Jugendkoordinator der linksjugend [solid] Sachsen. In dieser Tätigkeit kümmerge ich mich um das ganze infrastrukturelle, finanzielle und formelle Gedöns, was bei so einem Jugendverband anfällt, bin eine Schnittstelle zwischen Partei und Jugendverband und beteilige mich aktiv in der Planung von landesweiten



Events – sei es der Jugendwahlkampf, unser alljährliches Pfingstcamp oder die verschiedensten Arten von Verbandswochenenden, Herbstakademien und themenspezifischen Abendveranstaltungen. Außerdem fungiere ich als Betreuer und Ansprechpartner für alle Basisgruppen im Landesverband und unterstütze den LSPr bei seinen Aufgaben.

Gebürtig komme ich aus Hamburg, wohne jedoch bereits seit 2011 in Sachsen (Dresden, Leipzig, nun wieder Dresden) und bin dort seit 2013 in der Linksjugend aktiv. Durch allerlei Verbandskrams, Job und Ehrenamt bin ich immer noch nicht durch mit meinem Master-Studium der Politikwissenschaft, bin aber zuversichtlich, dies bald gebacken zu bekommen ;). Ich freue mich über eure Stimme(n) und bin derbe motiviert, den Jugendverband im Bundesausschuss gut zu vertreten!

Rätsel



Ein Gespenst für Europa



linksjugend
['solid] 

linksjugend ['solid]
www.linksjugend-solid.de
fb.com/linksjugendsolid
instagram.com/linksjugend_solid
twitter.com/Lijusolid